

Protokoll

zur 7. Generalratssitzung vom Montag, 5. Dezember 2022,
19:30 bis 23:00 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus,
Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)

Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas,
Jenny Edgar, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang, Schneuwly André,
Schneuwly Nathalie

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Dällenbach Katharina, Haas Markus,
Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert,
Zurkinden-Riedo Iris

Total: 46

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Siegenthaler Stefan,
Zbinden Marco, Zurkinden Michael

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Müller Larissa

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita
gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan
JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane

Sitzungsleitung

Merkle Anton, Generalratspräsident

Stimmenzähler

Aebischer Eliane
Baeriswyl Ivo
Müller Larissa

Vizepräsident/-in:

Fasel Benedikt

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Imelda Ruffieux (Freiburger Nachrichten)
Philipp Bürgy (Radio FR)

Entschuldigt:

Fasel Kuno, Die Mitte
Lehmann Lara, JLD
Rätzo Renata, SVP
Weder Sandy, SP

Stimmberechtigte
Bürger
am 05.12.2022.

6801



Mitteilungen

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er begrüsst alle recht herzlich zur heutigen Generalrat-Sitzung. Schön, dass fast alle Mitglieder anwesend sind. Dies entspricht einer Sitzung mit sicherlich viel guten Beschlüssen für die Gemeinde.

Auch heute steht vieles auf dem Programm. Anlässlich der letzten Sitzung wurde seines Erachtens viel gesprochen. Dabei ist allgemein bekannt, dass man nach zwei Stunden fast nicht mehr aufnahmefähig ist. Also tragen wir Sorge zu unserer Zeit und halten uns so kurz wie möglich.

Er möchte keine Zeit mehr verlieren und eröffnet somit die Sitzung.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer/innen können auf den vorgesehenen Plätzen im oberen Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Damit wir die Übersicht behalten, bitte ich, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und bei der Worterteilung ans Mikrofon auf der linken und rechten Seite der Bestuhlung zu treten. Die Mikrofone werden desinfiziert. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Ich bitte die Sprechenden langsam und deutlich sprechen. Und ich bitte die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
die zusätzlichen roten A4-Blätter an einigen Sitzlehnen, die euch vermutlich aufgefallen sind, dienen den Stimmzählern zur Abgrenzung ihrer Zonen;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 49 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 50 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 09.05.2022**
- 2.17.4.110 3-fach Sporthalle Leimacker, Bau, Pläne
- 51 Sportanlage Leimacker
Aussensportanlage Leimacker: Sanierung 400 m Kunststoffbahn; Genehmigung
Verpflichtungskredit**
- 3.41.8.030 Stadion Birchhölzli AG
- 52 Stadion Birchhölzli AG, Birchhölzli 10
Beitrag Kunststoffrasen und Erhöhung Betriebsbeitrag Stadion Birchhölzli AG;
Genehmigung Kreditbegehren**
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 53 Budget 2023
Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023; Genehmigung
Finanzplan 2023 - 2027; Kenntnisnahme**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 54 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.30.8.030 Region Sense Gemeindeverband
- 55 Gemeindeverband Region Sense
Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk"; Genehmigung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 56 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 57 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
49	Generalratssitzungen 2021-2026 Begrüssung und Sitzungseröffnung

1.1. Präsenzliste

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Kuno Fasel
- Lara Lehmann
- Renata Rätzo
- Sandy Weder

Somit sind total 46 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 24 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste:

David Bossart (FDP): Im Namen der Postulanten des Postulats "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?" möchte er beantragen das Traktandum 7.1 an sechster Stelle zu stellen. Das heisst, vor den Statuten Mehrzweckverband Sensebezirk.

Dies aus dem Grund, da wir Reaktionen aus den Fraktionen erhalten haben, dass gewisse Fragen aus dem Postulat gerne vor den Statuten diskutiert werden sollten.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Es wird folgender Antrag formuliert:

ANTRAG Anpassung Traktandenliste

GnR David Bossart beantragt, dass der Punkt 7.1 Postulat "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?" direkt nach dem Budget 2023 als 6. Punkt behandelt wird.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Die Traktandenliste wird mit 22 Ja zu 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angepasst.

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): "Neue Besen wischen besser aber die alte Bürste kehrt die Ecken."

Mit Schreiben vom 2. November 2022 hat Generalrat André Schneuwly (FWD) seinen Rücktritt auf den 31. Dezember 2022 mitgeteilt. Nach 40-jähriger Mitarbeit auf Gemeindeebene, als Mitglied verschiedener Kommissionen, Gemeinderat und Generalrat, freut er sich, wie er schreibt, seinen Platz einem Jüngeren zu überlassen. In Anwendung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte wurde am 15. November 2022 Herr Claudio Kick (FWD) als nächste Ersatzperson vom Gemeinderat als neuer Generalrat proklamiert. Claudio Kick hätte innert drei Tagen das Mandat schriftlich ablehnen sollen, was er jedoch nicht machte. Deshalb ist er neu gewählter Generalrat und kann sein Amt per 1. Januar 2023 antreten. Die Vereidigung wird durch den Oberamtmann durchgeführt. Er möchte den als Gast anwesenden Manfred Raemy ganz höflich bitten, dies zu übernehmen, damit Claudio Kick ab 01.01.2023 als Generalrat funktionstüchtig sein wird. Besten Dank.

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Anfang der 90er-Jahre wurde ein Konzept namens "Carbon Footprint" entwickelt. Dieser Fussabdruck, also die Emissionen und negativen Effekte, welche direkt und indirekt durch die Aktivitäten einer Person entstehen, sollten so veranschaulicht werden. Die Aktualität der Thematik hat sich seither erhöht, doch viele sind immer noch der Annahme, dass alleine und durch individuelle Verhaltensänderungen kaum etwas auszurichten ist.

Neuer ist das Konzept des Handprints, also des Handabdrucks, welche eine Person durch ihr gesellschaftliches und politisches Engagement hat – ein Multiplikator, um andere zum Handeln zu inspirieren. Heute möchte er ein Mitglied des Generalrates hervorheben, welches seine Handabdrücke durch sein jahrzehntelanges, gesellschaftliches und politisches Engagement überall hinterlässt:

André, per Ende 2022 hast du deinen Rücktritt aus dem Generalrat von Düdingen eingereicht und so geht heute deine Zeit als aktiver Politiker zu Ende. Ich glaube, dass du heute eine passende letzte Sitzung gewählt hast, um in den Ruhestand zu gehen. Es fühlt sich an wie ein Zusammenriss der Themen, welche dich in deiner politischen Karriere begleitet haben.

Wenn man deinen Namen im Web-Archiv der Freiburger Nachrichten eingibt, erscheinen ca. 45 Seiten à 10 Suchresultate - sprich fast 500 Artikel und dabei geht das Archiv nur bis zur Jahrtausendwende.

Die Handabdrücke führen über 40 Jahre zurück an den runden Tisch im Bahnhofbuffet. Mit Blick auf die Wahlen des neu eingeführten Gemeindeparlaments im Jahr 1982 hast du mit drei anderen Düdingern die Idee einer unabhängigen Generalratsliste lanciert. In der ersten Legislaturperiode warst du, André, eine der sechs Personen dieser Liste, die den Sprung in den Generalrat geschafft haben. 1986 folgte die perfekte Überraschung mit der Wahl von stolzen acht Generalräten und zwei Gemeinderäten. Als Vorwarnung für die anderen Fraktionen: Im Moment sind wir Freien Wähler ja auch 6 Personen. Wäre ja eigentlich logisch, wenn wir bei den nächsten Wahlen auch wieder 8 und 2 stellen würden.

Im Jahr 2006 dann deine Wahl in den Gemeinderat. Deine Fachkompetenz konntest du insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich einbringen. 2011 - 2013 warst du Vizeammann.

Im Grossen Rat konntest du auf der kantonalen Bühne mit 65 Interventionen deine Handabdrücke hinterlassen – für Deutschfreiburg, in der Schulsozialarbeit, dem Agglomerationsgesetz, bei der Mobilität. Auch für die Freiwilligenarbeit hast du dich fleissig eingesetzt.

Im 2016 wurdest du erneut in den Generalrat gewählt und hast seither das Gefäss stark geprägt, so konntest du z.B. auch mit der Professionalisierung der Gemeindeorganisation Akzente setzen. Bei vielen Themen war Geduld angesagt, doch wo schnelles Handeln angesagt war, konntest du mobilisieren - so z.B. jüngst bei der Projektgruppe Ukraine.

Es ist schwierig alle Vorstösse, Ideen und Projekte aufzuzählen. Du darfst uns gerne beim anschliessenden Apéro erzählen, was für dich die Höhepunkte waren und worauf du besonders stolz bist.

Das essenziellste politische Instrument, das manchmal vergessen geht, ist das Menschliche: Zuhören, Empathie zeigen, sich informieren, Allianzen schmieden, Kompromisse eingehen. Ich habe den Eindruck, dass der Mensch bei dir immer im Zentrum stand. Du bist ein Brückenbauer, ein Vernetzer, ein Begeisterter. Gerade bei der Gemeindebevölkerung hattest du stets ein Gespür, wo der Schuh drückt. Und sahst immer einen Weg statt die Probleme und konntest so der Bevölkerung etwas zurückgeben: Inspiration statt Frustration - Handeln statt Lähmung - eben dieser Handabdruck, von welchem ich am Anfang gesprochen habe.

Nur die nationale Ebene blieb dir bisher vergönnt. Der Zeitpunkt deines Abganges scheint gerade ein wenig verdächtig - vielleicht kannst du dich ja noch als Überraschkungskandidat für übermorgen aufstellen.

Vielleicht ist nach 40+ Jahren auch einfach mal Schluss. Das verstehen wir und doch blicken wir mit einem weinenden Auge auf deinen Abschied. Deine politische Erfahrung und insbesondere deine menschliche Art werden uns fehlen. Wo auch immer der Weg dich hinführen mag: Wir wünschen dir alles Gute für deine Zukunft und für dein nächstes Kapitel.

Wir versuchen das Engagement weiter zu tragen. Statt grosse Schuhe müssen wir also nun extragrosse Handschuhe füllen.

André – Danke für alles!

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Auch seinerseits und vom Büro spricht er einen grossen Dank und ein grosses Kompliment aus.

André hat sich enorm für die Gemeinde eingesetzt. Er kann berechtigt stolz auf das sein. "Die Bullen von heute sind die Ochsenchwanzsuppe von morgen." Wenn man dies begriffen hat, hat man Vieles begriffen fürs Leben. Er hofft, dass er sich gut auf die Zeit danach vorbereitet hat. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und besten Dank.

Jetzt zu einem anderen Thema: Die Fachkommission Kommunikation & Digitalisierung hat einen Fragebogen für den Generalrat ausgearbeitet. Dieser befindet sich in den Couverts. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an den Generalrat Markus Haas.

Markus Haas (SP): Dankt bereits allen für das freiwillige Ausfüllen des Fragebogens. In der Fachkommission Kommunikation & Digitalisierung haben wir eine Untergruppe gebildet, welche sich dem Thema der Behördenkommunikation, also zwischen Verwaltung, Generalrat und Gemeinderat, widmet. Dazu möchten wir anhand dieses Fragebogens eure Meinungen einholen. Ihr könnt, wenn ihr möchtet, euren Namen darauf schreiben, müsst jedoch nicht. Ideal wäre, wenn ihr diesen bereits heute Abend ausfüllen würdet. Beim Ausgang befindet sich ein Fach, indem ihr diesen abgeben könnt. Wer diesen jedoch lieber in Ruhe zu Hause ausfüllen möchte, kann diesen dann in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Wenn Fragen auftauchen, kann man sich bei ihm melden.

Lukas Hendry (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt für die Umfrage. Er möchte wissen, ob dieser Fragebogen auch digital ausgefüllt werden kann.

Markus Haas (SP): Wir haben ihn digital erstellt, jedoch nicht digital verschickt. Wir können dies nachholen.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Er informiert ganz kurz über das Wichtigste, was den Gemeinderat seit der letzten Generalratssitzung vom 3. Oktober 2022 beschäftigt hat und noch nicht über das Internet oder im Mitteilungsblatt publiziert wurde.

Zum Personellen:

Am 1. Februar 2023 wird Frau Tanja Neuhaus die Stelle als Bereichsleiterin Einwohnerkontrolle und Sachbearbeiterin öffentliche Sicherheit zu 100 % antreten, welche Beat Aebischer im Moment noch besetzt. Beat Aebischer verabschiedet sich per 1. März 2023, nach 34.5 Jahren im Dienst der Gemeinde Düringen, in die vorzeitige Pensionierung. Das ordentliche Pensionsalter erreicht er dann Anfangs November.

Frau Tanja Neuhaus wird 23-jährig und lebt heute in Plasselb. Sie hat ihre Ausbildung bei der Gemeinde Rechthalten absolviert. Nach dem Wechsel ins Oberamt des Sensebezirks, wo sie in Teilzeit 60 % als Sachbearbeiterin gearbeitet hat, ist sie dort zur Verwaltungsadjunktin 100 % aufgestiegen. Es freut ihn, dass wir sie für die Aufgabenbereiche einer Gemeinde gewinnen konnten und sie schon bald in Düringen ihre Arbeit beginnen wird.

Leider haben wir Ende Oktober die Kündigung von Frau Fabienne Aebischer erhalten. Sie wird uns Ende Januar in Richtig Schmiten verlassen. Mit Fabienne verlieren wir und die Wasserversorgung Düringen AG nicht nur eine grosse Teamstütze, sondern auch eine Person, die wir sehr zu schätzen wissen.

Wir wünschen ihr aber auch in der Nachbargemeinde bestes Gelingen.

Zu den Arbeiten aus der Gemeindeorganisation:

Wie letztes Mal berichtet, hat die Geschäftsleitung und der Gemeinderat fortlaufend an ihren Organisationsreglementen gearbeitet. So konnte der Gemeinderat beide im Oktober genehmigen. Dieser der Geschäftsleitung am 17. Oktober und dieses vom Gemeinderat, am 31. Oktober.

Das Personalreglement, welches in der Zwischenzeit auch fertiggestellt wurde, hat der Gemeinderat genehmigt und in die Vernehmlassung in unsere Personalkommission gegeben.

Ende September haben wir das neue Personalreglement an das Amt für Gemeinden (GemA) zur Prüfung geschickt. Ziel wäre gewesen, dass der Generalrat dies mit der heutigen Sitzung hätte genehmigen können, damit das neue Personalreglement per 1. Januar 2023 hätte in Kraft gesetzt werden können. Das Ausführungsreglement, welches noch nicht fertiggestellt ist, hätte dann etwas später in einem zweiten Schritt in Kraft gesetzt werden sollen. Das Amt für Gemeinden hat aber mitgeteilt, dass die beiden Reglemente gleichzeitig in Kraft zu setzen sind. So verzögert sich die Umsetzung also.

Es wird dahin gearbeitet, dass der Generalrat am 2. Oktober 2023 die neuen Reglemente und Richtlinien genehmigen kann, damit diese per Anfang 2024 in Kraft treten.

Das Angebot "Nothilfe Ukraine" geht Anfang Jahr in eine zweite Verlängerung.

In Sache Stromknappheit werden wir in Kürze vom Kanton informiert, was bei längerem Stromausfall alles zu unternehmen ist. Wir werden dann auch über unsere Rolle und allfällige Notfalltreffpunkte auf dem Gemeindegebiet informieren. Übrigens haben wir hierzu das GFO, das Gemeindeführungsorgan, wieder teilaktiviert.

Info aus der Begleitgruppe Schulraumentwicklung:

Die nächsten Sitzungen werden im Dezember, Januar und im März stattfinden. Das projektbegleitende Büro, Basler & Hofmann AG, wird der Begleitgruppe das erarbeitete Gesamtentwicklungskonzept mit Investitionsplan und der Definition der nächsten Schritte präsentieren.

Nach dieser 5. Sitzung im März, wird die Begleitgruppe dem Gemeinderat und Generalrat eine Empfehlung unterbreiten und die verschiedenen Szenarien mit Vor- und Nachteilen aufzeigen.

Wenn alles klappt, dann haben die verschiedenen Fraktionen dann ein Monat Zeit, ihre Stellungnahme abzugeben, damit die Arbeitsgruppe einen finalen Antrag an den Gemeinderat und Generalrat stellen kann. Vorgesehen ist ein Antrag an den Generalrat im Oktober 2023

Die Umsetzung der Immobilienstrategie ist also voll am Laufen.

Gerade heute konnte der Gemeinderat endlich die Bauabrechnungen der Massnahmen zum Hochwasserschutz Unterheitwil und Bachtelmatte und den Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Brugerawald und Bachtelmatte mit einem erfreulichen Resultat genehmigen. Die Gesamtbauabrechnung beträgt für die zwei Kreditbegehren vom 2008 und 2014 knapp CHF 1.1 Mio. Die Subventionen von Bund, Kanton und Beiträge Dritter betragen knapp CHF 940'000.-, der Gemeinde bleiben Nettokosten von knapp CHF 154'000.-.

Hier ist zu erwähnen, dass wir noch einen Beitrag der Agglo Freiburg von 50 % auf die Restkosten der letzten Etappe erhalten werden. Mit dem Beitrag, welcher voraussichtlich CHF 32'565.30 beträgt.

Er wünscht allen eine gute Sitzung und übergibt das Wort zurück an den Generalratspräsidenten.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

50 Generalratssitzungen 2021-2026 Genehmigung Protokoll vom 09.05.2022

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 03.10.2022 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 3. Oktober 2022 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Das Protokoll Nr. 6/2022 der Sitzung des GnR vom 03.10.2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

51	2.17.4.110 3-fach Sporthalle Leimacker, Bau, Pläne Sportanlage Leimacker Aussensportanlage Leimacker: Sanierung 400 m Kunststoffbahn; Genehmigung Verpflichtungskredit
----	---

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Die 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn bei der Aussensportanlage Leimacker von 1987 wurde 2007 das letzte Mal einer Sanierung unterzogen. Die oberste Kunststoffschicht ist nach 15 Jahren sehr spröde und brüchig geworden und erfüllt ihren Zweck nicht mehr richtig. Eine Erneuerung der obersten Schicht ist unabdingbar, um den aufwendigen Unteraufbau zu schützen.

Ziel

Die oberste Kunststoffschicht soll ersetzt werden, um den Erhalt der Anlage zu gewährleisten. Nach der Sanierung kann die Anlage wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt und für offizielle Wettkämpfe homologiert werden.

Projektbeschreibung

Die oberste spröde Nutzschicht wird abgetragen und fachgerecht entsorgt. Dabei ist eine Oberflächenenerneuerung, genannt RETOPING geplant. Diese besteht aus einer vollflächigen Voll-Polyurethan-Abspachtelung und einer Voll-Polyurethan-Beschichtung mit EPDM-Granulat (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) der Stärke 5mm. Das Einmessen der Markierungen wird von einem Geometer vorgenommen. Das Zeichnen aller Markierungen erfolgt nach den IAAF-Vorgaben des SLV.

Die Kosten für die Sanierung der 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn belaufen sich auf CHF 400'000 inkl. MwSt.

Im Investitionsbudget 2023 sind CHF 400'000 für die Sanierung der 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn eingestellt.

Massnahmen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022 über die Sanierung der 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn beraten und den Beschluss gefasst, die Sanierung im Sommer 2023 ausführen zu lassen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die attraktive Aussensportanlage auch weiterhin für den Schul- und Vereinssport inkl. für offizielle Wettkämpfe zur Verfügung steht.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen (FinR). Die Ausgabe ist im IR-Budget 2023 enthalten und die Folgekosten sowie der erhöhte Betriebskostenbeitrag sind im Finanzplan eingestellt.

Finanzierung und Folgekosten

Investitionsbeitrag (neue, einmalige Ausgabe Investitionsrechnung):

Ausgabe 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn	CHF	400'000
---	-----	---------

Folgekosten für die Gemeinde ab 2024 (Erfolgsrechnung):

Durchschnittliche Abschreibung 15 Jahre gemäss effektiver Nutzungsdauer	CHF	26'666
---	-----	--------

(Gemäss Amt für Gemeinden kann von der Abschreibungsdauer gemäss Anlagekategorien HRM2 von 25 Jahren abgewichen werden.)

Verzinsung 1,5 % auf CHF 400'000	CHF	6'000
----------------------------------	-----	-------

Total Folgekosten aus Investitionstätigkeit	CHF	32'666
--	------------	---------------

Fazit

Die 35-jährige Aussensportanlage Leimacker ist aus dem Schul- und Vereinssport nicht mehr wegzudenken. Mit der geplanten Sanierung kann sichergestellt werden, dass die Anlagen dem Schul- und Vereinssport weiterhin zur Verfügung stehen.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Sport wurde in Düringen schon immer gross geschrieben. Körperliche Fitness als Ausgleich zum heutzutage verbreiteten Bewegungsmangel. Trägt bei, ein gesundes und zufriedenes Leben zu führen. Sport fördert Eigenschaften wie Gemeinschaftssinn, Fairness und Selbstdisziplin. Dies alles gilt für den Breiten- und für den Spitzensport. Die Gemeinde fördert den Sport mit der Infrastruktur.

Die 35-jährige Aussensportanlage Leimacker ist für den Schul- und Vereinssport nicht mehr wegzudenken. Die 400 m-Leichtathletikanlage im Leimacker ist nach 15 Jahren sanierungsbedürftig. Die oberste Schicht ist spröde und brüchig. Damit der untere Aufbau keinen Schaden erleidet, muss diese Schicht erneuert werden. Nach der Sanierung ist die Bahn für den Schul- und Vereinssport wieder top und kann für offizielle Wettkämpfe homologiert werden. Für dies beantragen wir euch einen Kredit von CHF 400'000. Die Kosten basieren auf drei Richtofferten und sind im Investitionsbudget vorgesehen. Die Leichtathleten haben bei LoRo-Sport ein Gesuch eingereicht. Der Gemeinderat bittet den Generalrat dem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Sanierung der 400 m-Kunststoffbahn bei der Aussensportanlage Leimacker; Genehmigung Verpflichtungskredit geprüft und folgendes festgestellt:

- Die oberste Kunststoffschiicht ist seit der letzten Sanierung vor 15 Jahren sehr spröde und brüchig geworden und erfüllt ihren Zweck nicht mehr richtig. Diese Schicht soll ersetzt werden, um den Erhalt der Anlage zu gewährleisten.
- Die Anlage wird für den Schul- und Vereinssport sowie für offizielle Wettkämpfe genutzt.
- Die Kosten von CHF 400'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn beruhen auf Offerten. Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2023 mit CHF 400'000.- enthalten und die Folgekosten sowie der erhöhte Betriebskostenbeitrag sind im Finanzplan eingestellt.
- Die Abschreibungen werden gemäss effektiver Nutzungsdauer von 15 Jahren vorgenommen. Diese Abweichung zur Abschreibungsdauer gemäss Anlagekategorien HRM2 von 25 Jahren wurde durch das Amt für Gemeinden gutgeheissen. Die Verzinsung erfolgt mit 1,5 % marktüblich.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Der Sanierung der 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn im Sommer 2023 für CHF 400'000 zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

52	3.41.8.030 Stadion Birchhölzli AG Stadion Birchhölzli AG, Birchhölzli 10 Beitrag Kunststoffsrasen und Erhöhung Betriebsbeitrag Stadion Birchhölzli AG; Genehmigung Kreditbegehren
----	---

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der Stadion Birchhölzli AG hat die Gemeinde darüber informiert, dass sie das ältere der zwei Fussball-Kunststoffsrasenfelder altersbedingt sanieren muss. Als zweiter Punkt wurde vom Verwaltungsrat informiert, dass der jährliche Betriebskostenbeitrag der Gemeinde von Netto CHF 140'000 nicht ausreiche, um die Betriebskosten zu decken.

Ziel

Die Stadion Birchhölzli AG bittet die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kunststoffsrasenfelds und verweist dabei auf den Baurechtsvertrag Grunddienstbarkeiten vom 5. Juli 2013, Abschnitt C, Punkt 2. b., in welchem steht, dass die Bauberechtigte mit der Grundeigentümerin über eine Kostenbeteiligung verhandeln kann.

Zudem möchte die Stadion Birchhölzli AG für das Jahr 2023 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde, so wie dies im selben Vertrag unter Abschnitt C, Punkt 1. b. in Aussicht gestellt wurde.

Projektbeschreibung

Ersatz-Kunststoffsrasenfeld

Das Kunstrasenfeld löst sich nach über 16 Jahren aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes vom Grundbelag ab. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rund CHF 500'000. Der Ersatz wird im Sommer 2023 zwingend.

Erhöhung der Betriebsbeitrag

In den letzten vier Jahren schrieb die Stadion Birchhölzli AG stets einen Verlust. Die Jahresrechnung 2021 der Stadion Birchhölzli AG weist einen kumulierten Verlustvortrag von CHF 482'750.55 auf. Mit dem erwirtschafteten Cashflow können kleinere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen getätigt werden. Grössere Investitionen kann die Stadion Birchhölzli AG jedoch alleine nicht stemmen. Mittelfristig sollte die Stadion Birchhölzli AG wegen den zu tätigenen Abschreibungen jedoch in der Lage sein, vermehrt auch grössere Investitionen zu tragen.

Übersicht Jahresrechnungen 2018-2021

Jahr (30.06.)	Abschreibung CHF	Gewinn/Verlust CHF	Eigenkapital CHF
2018	212'169.30	-77'979.05	2'626'024.15
2019	215'232.20	-81'370.70	2'544'653.45
2020	215'000.00	-78'682.45	2'465'971.00
2021	215'200.00	-68'721.55	2'397'249.45

Fazit

Der Cashflow reicht der Stadion Birchhölzli AG zurzeit nicht, um den Ersatz des Kunstrasenfeldes zu finanzieren. Die Stadion Birchhölzli AG ist mit dem aktuellen Gemeindebeitrag nicht in der Lage, längerfristig die jährlichen Unterhaltskosten zu finanzieren.

Massnahmen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022 über die Anliegen der Stadion Birchhölzli AG beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde beteiligt sich am Ersatz des Kunststoffsrasenfeldes mit CHF 200'000.
- Die Gemeinde erhöht den Betriebskostenbeitrag um CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 pro Jahr.
- Der Baurechtsvertrag wird angepasst.

Der Gemeinderat will damit den Verein SC Düringen mit rund 600 Mitgliedern, davon über 80 % Bürger aus Düringen, unterstützen und die wertvolle Vereins- und Integrationsarbeit nachhaltig fördern.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit (Objektkredit) und einen Budgetkredit gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie einerseits um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen (FinR) und andererseits um eine neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgaben sind im Budget 2023 (ER und IR) enthalten und die Folgekosten sowie der erhöhte Betriebskostenbeitrag sind im Finanzplan eingestellt.

Finanzierung und Folgekosten**a) Investitionsbeitrag (neue, einmalige Ausgabe Investitionsrechnung):**

Investitionsbeitrag an Erneuerung Kunststoffressen Stadion Birchhölzli AG	CHF 200'000
---	-------------

Folgekosten für die Gemeinde ab 2024 (Erfolgsrechnung):

Durchschnittliche Abschreibung 15 Jahre gemäss Anlagekategorien HRM2	CHF 13'333
--	------------

(Gemäss Amt für Gemeinden kann von der Abschreibungsdauer gemäss Anlagekategorien HRM2 von 25 Jahren abgewichen werden.)

Verzinsung 1,5% auf CHF 200'000	CHF 3'000
---------------------------------	-----------

Total Folgekosten aus Investitionstätigkeit	CHF 16'333
--	-------------------

b) Betriebskostenbeitrag (neue, wiederkehrende Ausgabe Erfolgsrechnung):

Erhöhung jährlicher Betriebskostenbeitrag (neu CHF 200'000 statt CHF 140'000)	CHF 60'000
---	-------------------

Fazit

Mit dem Investitions- und Betriebskostenbeitrag ist ein langfristiger Betrieb vom Stadion Birchhölzli durch die Stadion Birchhölzli AG gewährleistet.

Einleitung:

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Der Gemeinderat hat an seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dass dieser Antrag gesplittet wird und somit separat abgestimmt wird.

GR Marianne Dietrich: "In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist." Dies haben bereits die alten Römer gesagt.

Dank der Birchhölzli AG hat die Gemeinde ein Stadion mit Tribüne, zwei Kunstrasenplätze, ein geniales Sitzungszimmer, ein Restaurant und ein Fitnessstudio. In der Tat, ohne Birchhölzli AG mit privaten Investoren, hätten wir dies alles nicht. Es ist also ein Geschenk für unsere Gemeinde.

Die Gemeinde ist Aktionärin und hat einen Sitz im Verwaltungsrat.

Der Mannschaftssport ist eine Schule fürs Leben. Man lernt Teamfähigkeit und den Umgang mit Sieg und Niederlage. Wer als Kind Sport treibt, macht dies auch als Erwachsener. Man bewegt sich miteinander und verbringt eine gute Zeit. Die Zuschauer können in diesem super Stadion mitfeiern. Dies ist wirklich ein grosser Mehrwert für unsere Gemeinde.

Gerade für junge Personen leistet der SC neben dem Sport auch Gesundheitsförderung und enorme Integrations- und Freiwilligenarbeit. Ja, dies machen andere Vereine auch. Grundsätzlich unterstützen wir die Vereine mit der Infrastruktur. Wir haben die grössten Sportvereine miteinander verglichen, mit Kriterien wie Mitgliederzahl (einheimische und auswärtige), Angebot und Nachfrage, Jugend- und Integrationsförderung und Infrastrukturkosten. So gesehen sind wir gar nicht so ungerecht.

Das Angebot vom SC ist mit 41 Trainingseinheiten pro Woche und 1'640 Trainingseinheiten pro Saison riesig und könnte ohne diese zwei Kunstrasenfelder nicht angeboten werden. Naturrasen würde diese Belastung nicht aushalten.

Die Gemeinde hat das Land im Baurecht zur Verfügung gestellt und beteiligt sich an den Betriebskosten. Diese möchten wir jetzt um CHF 60'000 erhöhen. So kann der Sportklub Düringen die Fussballfelder gratis nutzen. Die Stadion Birchhölzli AG ist für den Fussball in Düringen sehr wichtig.

Der Nutzen der Gemeinde:

- Die Infrastruktur ist grösstenteils von privaten Aktionären finanziert. Wir mussten uns nicht um den Bau und die alleinige Finanzierung kümmern.
- Wir haben keine Unterhalts- und Verwaltungskosten.

- Arbeiten wie Reinigung, Administration, Vermietung an Externe, Planungs- und Renovationsarbeiten. Ein riesiger Aufwand, welcher nicht von der Gemeinde geleistet werden muss.
- Für die kommerziell genutzte Fläche zahlt die AG der Gemeinde CHF 10'000.

Das ältere dieser Kunststoffrasenfelder muss altersbedingt saniert werden. Im Baurechtsvertrag ist erwähnt, dass in diesem Fall mit der Gemeinde verhandelt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, sich an diesem Fussballfeld mit CHF 200'000 zu beteiligen.

Der FC hat ein Gesuch für Subventionen an LoRo Sport eingereicht.

Um zukünftig ein mittelfristiges strukturelles Defizit zu verhindern, sind sie mit der Bitte, die Betriebskosten zu erhöhen, auf uns zugekommen.

Sie ist froh, dass sie so weitsichtig planen und auf uns zukommen, bevor sie in den roten Zahlen sind und die Gemeinde auf einmal die ganze Infrastruktur und den Betrieb übernehmen müsste. Die Aktionäre zahlen sich keine Dividenden aus.

Sie übergibt GR Dylan Porchet, Mitglied des Verwaltungsrates, das Wort.

GR Dylan Porchet: Wie bereits von GR Marianne Dietrich erwähnt, haben wir einen Sitz im Verwaltungsrat, welcher er einnimmt. Als Verwaltungsratsmitglied sowie auch als Ressortchef Finanzen möchte er auch das strukturelle Defizit erwähnen. Es ist so, dass wir den Beitrag sprechen sollten. Die Infrastruktur wurde von einer Privatperson gestellt und wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Er möchte dies nicht nur auf den Sportklub reduzieren, welcher klar ein wichtiger Teil ist. Wir haben jedoch auch das Fitness und das Restaurant. Dies muss insgesamt gesehen werden. Der Betrieb läuft eigentlich gut.

Als die Vereinbarung erstellt wurde, hat man einen zu tiefen Beitrag vereinbart. Daher hat er das Gefühl, dass die Erhöhung von CHF 60'000 gerechtfertigt ist. Er würde es verstehen, wenn so Private mit dieser Initiative nicht unterstützt werden, dass diese früher oder später keine Lust mehr haben, den Betrieb so weiterzuführen. Dann wird er sich Sorgen um die finanzielle Lage der Gemeinde machen, wenn wir dies übernehmen müssten. Schon nur die Abschreibung der Kunstrasenplätze plus ein Abwart einstellen zu den Bedingungen der Gemeinde berechnet, sind wir bei weitem über die CHF 200'000. Aus finanzieller Sicht ist dem zuzustimmen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dankt GR Marianne Dietrich und GR Dylan Porchet für die Erläuterungen. Er hat soeben gesehen, dass Marius Bächler, Mäzen Stadion Birchhölzli AG, sowie Andreas Zbinden, Vertreter der FKB bei den Zuschauern anwesend sind. Er begrüsst sie herzlich und dankt für alles, was sie fürs Birchhölzli machen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Beitrag Kunststoffrasen und zur Erhöhung Betriebsbeitrag Stadion Birchhölzli AG geprüft und folgendes festgestellt:

- Der Verwaltungsrat der Stadion Birchhölzli AG wird das ältere der zwei Kunststoffrasenfelder im Sommer 2023 sanieren müssen. Des Weiteren hat er die Gemeinde darüber informiert, dass der jährliche Betriebskostenbeitrag der Gemeinde von CHF 140'000.- nicht ausreicht, um die Betriebskosten zu decken.
- Die Gesamtkostenschätzung für die Sanierung von CHF 500'000.- basiert auf Richtofferten. Die Stadion Birchhölzli AG bittet die Gemeinde als Grundeigentümerin um eine Kostenbeteiligung von netto CHF 200'000.- für die Sanierung des Kunststoffrasenfelds.
- Die Folgekosten für den Sanierungsbeitrag für die Gemeinde werden mit CHF 16'333.- pro Jahr aufgeführt. Die Abschreibungen erfolgen gesetzesmässig, wobei die Verzinsung marktüblich ist.
- Des Weiteren bittet sie um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde um CHF 60'000.- Die FiKo möchte an dieser Stelle noch klären: Aktuell beträgt der Betriebskostenbeitrag brutto CHF 150'000.- abzüglich einem Baurechtzins von CHF 10'000.-, was den erwähnten CHF 140'000.- entspricht. Neu würde der Betriebskostenbeitrag abzüglich dem Baurechtzins netto CHF 200'000.- entsprechen.
- Der Sanierungsbeitrag ist im Investitionsplan 2023-2027 eingepreist.

- Die Folgekosten für die Erhöhung des Betriebskostenbeitrags werden auf CHF 60'000.- beziffert. Dieser Betrag ist bereits im Budget 2023 einberechnet.
- Die Finanzkommission möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieser Antrag Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die laufenden Ausgaben hat. Die Finanzkommission hätte sich gewünscht, dass man dem Generalrat zwei getrennte Botschaften unterbreitet hätte, um getrennt über diese Anträge abstimmen zu können.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktionen FWD/glp/ML-CSP/Grüne, SP, FDP und JLD haben gemeinsam im Voraus den Antrag gestellt und wir freuen uns jetzt, dass die Teilung zu Stande gekommen ist.

Punkto Antrag zur Aufteilung des Geschäfts spricht er im Namen aller Fraktionen. Gerne wird er noch einige Anmerkungen machen, welche nicht zwingend die einheitliche Meinung der vorgenannten Fraktionen widerspiegelt. Dabei möchte er auf drei Punkte zu sprechen kommen:

1. Die Gemeinde Düringen hat gut 11.6 % Aktienanteile an der Stadion Birchhölzli AG. Zudem läuft ein Darlehen von CHF 300'000.-. Jährlich wird die Stabi AG mit CHF 150'000.- Betriebsbeitrag unterstützt. Die AG zahlt der Gemeinde Baurechtszins im Rahmen von CHF 10'000 im Jahr. Dieser könnte auch viermal so hoch sein und ist daher ebenfalls als Unterstützung anzusehen. Wichtig ist zu sagen, dass wir diese Unterstützung nicht grundsätzlich in Frage stellen. Wir sehen den Sport und die Vereine als grosse Bereicherung für Düringen und schätzen die professionelle Fussballinfrastruktur und die Arbeit, welche dafür geleistet werden. Aufgrund unserer Beteiligung finden wir es mehrheitlich auch richtig, dass wir uns an der Sanierung des Kunstrasens beteiligen.
2. Als zweiten Punkt möchte er die Art und Weise behandeln, wie der Antrag gestellt wurde. Man muss Klartext reden: Die Botschaft ist schlicht ungenügend. Dokumente und Informationen wurden sehr selektiv bereitgestellt und die Finanzsituation falsch charakterisiert. Zudem kam die Tatsache, dass die Verknüpfung der beiden Teilgeschäfte aufgrund der vorgenannten Argumente nicht sinnvoll ist. Wenn die Gemeinde Düringen um Geld gebeten wird, dann schulden wir den Bürgerinnen und Bürgern – den Steuerzahlerinnen - auch, dass entsprechend qualitative Informationen aufbereitet werden. Eine Meinungsbildung ist sonst unmöglich und darauf aufbauende Entscheide fahrlässig.
3. Wobei er zu seinem dritten Punkt kommt: Gemäss den aktuellen objektiven Informationen erschliesst es sich mir nicht, weshalb eine Erhöhung des Betriebsbeitrages nötig wäre:
 - a. Es wird mit dem Cashflow argumentiert, welcher nicht für grössere Investitionen reiche. Das EBITDA, welche als Kennzahl dem operativen Cashflow nahe kommt, liegt bei positiven CHF 170'000.-. Es kann sein, dass nicht Investitionen im selben Mass refinanziert werden können. Welche grösseren Investitionen genau geplant sind und welchen Mehrwert sie für die Gemeinde bieten ist der Botschaft nicht zu entnehmen. Für die nächste grössere Investition - den Kunstrasen - erhält die Stabi AG ja gemäss Teil 1 einen Investitionsbeitrag.
 - b. Der Verlust von CHF 70'000.- im Jahr kommt durch ausgereizte Abschreibungen zustande. Diese könnten auch tiefer gewählt werden. Dass dieser praktisch gesamte Verlust auf den Steuerzahler abgewälzt wird, ist nicht gerechtfertigt. Allfällige Gewinne würden dem Steuerzahler ja auch nur 11.6 % zugutekommen. Die Erhöhung entspricht einer Steigerung von 40 %. Bei einer Indexierung 2013 - 2022 würden wir auf einen Betrag von ca. CHF 6'000.- kommen, was ungefähr unserem Anteil am Verlust entsprechen würde.
 - c. In der Präsentation werden obligationsrechtliche Vorschriften erwähnt, welche früher oder später verletzt werden. Mit Blick auf die Eigenkapital-Situation lässt sich hier nicht darauf schliessen. Falls eine begründete Besorgnis festgestellt wird, wäre es angebracht, dass Sanierungsmassnahmen besprochen werden und nicht nur Symptombekämpfung betrieben wird.
 - d. Ebenfalls wird erwähnt, dass die Einnahmen ausgeschöpft sind. Dies stimmt so nicht. Man könnte, nur um ein Beispiel zu nennen, bei den Mietzinsen der Geschäftsräume ansetzen, da diese relativ tief gewählt sind.

Die Tatsache, dass im Baurechtsvertrag eine Sperrfrist bis 2022 für Verhandlungen rund um die Sanierung des Kunstrasens und die Erhöhung des Betriebsbeitrages genannt wird und jetzt prompt Anträge folgen, könnten manche als opportunistisch abstempeln. Wir wollen jedoch verstehen, weshalb sie gestellt wurden und weshalb eine Unterstützung notwendig ist. Es mag gute Gründe geben, doch diese sind nicht in der Botschaft zu finden.

Daher wird er beim zweiten Teil ein Rückweisungsantrag stellen. In diesem Moment verzichtet er prozesshalber darauf. Die Chance zum Nachbessern soll gewährleistet sein. Er bittet die Generalrats Kolleginnen und Kollegen sich der Rückweisung des zweiten Teils anzuschliessen. Wir können es uns mit Blick auf das Budget und den Finanzplan der Gemeinde Düringen nicht leisten, dass wir sorglos mit unserem Geld umgehen und nicht sattelfest begründete Geschäfte einfach so durchwinken. Er dankt der Gemeindeverwaltung für die stets raschen Auskünfte in dieser Angelegenheit.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er notiert einen Rückweisungsantrag zu Punkt b.

Manuel Aebischer (Die Mitte): Der Sportklub Düringen ist mit seinen 19 Mannschaften und seinen über 500 Mitgliedern und 200 Junioren, wie bereits von GR Marianne Dietrich erwähnt, einer der grössten und wichtigsten Vereine unserer Gemeinde. Mit einer Strahlkraft im ganzen Kanton. Mit dem schmucken Stadion Birchhölzli und den beiden Kunstrasenplätzen kann eine optimale Trainingsinfrastruktur geboten werden, um welche die Gemeinde Düringen weithin gelobt wird. Für die Mitte Düringen ist klar, dass der SC Düringen und das Stadion als Gewerkgesellschaft von der Gemeinde weiterhin unterstützt werden müssen.

In diesem Sinne ist für uns, der Beitrag zur Erneuerung des alten Kunstrasenfeldes absolut unumstritten. Wie bereits bei der Leichtathletikbahn geht es auch in diesem Fall die vorhandene Sportinfrastruktur der Gemeinde in einwandfreiem Zustand zu halten und den Rasen zu ersetzen. Ein Kostenbeitrag seitens der Gemeinde über CHF 200'000 erscheint der Mitte-Fraktion absolut angemessen und wird daher auch grossmehrheitlich unterstützt.

Noch zum Betriebskostenbeitrag: In der vor knapp 10 Jahren erstellten Nutzungsvereinbarung war vorgesehen, wie bereits von Marianne Dietrich erwähnt, dass nach dieser Periode der Unkostenbeitrag seitens der Gemeinde allfällig neu diskutiert werden kann.

Die Gemeinde ist im Besitz aller Jahresrechnungen und ist mit GR Dylan Porchet im Verwaltungsrat vertreten und kann somit die finanzielle Situation, unserer Meinung nach, adäquat feststellen. Eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags um CHF 60'000 erscheint intuitiv recht hoch, das ist so, stellt jedoch sicher, dass das Stadion für die Zukunft wirtschaftlich solide aufgestellt ist.

Wir sollten an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass die beiden Kunstrasenplätze und das Stadion Birchhölzli und das Mandat der Stabi AG, welche vor allem durch Privatinvestoren ermöglicht wurde, im Vergleich zu den früheren Naturrasenfelder, der Gemeinde weniger Unterhalt kosten. Darüber hinaus kann ein gewährter Betriebskostenbeitrag seitens der Gemeinde jederzeit neu diskutiert werden.

Die Mitte Fraktion hat sich daher die Frage gestellt, ob eine befristete Erhöhung z.B. für zwei Jahre in Frage kommen könnte. Nach unserer Auffassung zeigen die Betriebsrechnungen der letzten Jahre auf, dass der Betrieb auch längerfristig auf diesen höheren Betrag der Gemeinde angewiesen sein wird. Um unsere Sportinfrastruktur in Düringen zu stärken und das breite Engagement der freiwilligen Helfer, von den privaten Sponsoren des Stadions und vom SCD wertzuschätzen, wird die Mitte-Fraktion dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Anton Haymoz (SP): Die SP Düringen hat das Geschäft an der Fraktionssitzung intensiv besprochen.

Vorab möchte er der Stadion Birchhölzli AG für ihre "Präsentation der Infrastruktur" und allen ehrenamtlichen Personen und Trainern des Sport Club Düringen für ihren Einsatz danken.

Hier bei diesem Traktandum geht es aber nicht um den SCD sondern um die Stadion Birchhölzli AG und ihr Anliegen einer Kostenbeteiligung der Gemeinde am Kunstrasen und um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde.

Wie es der Name schon sagt, ist die Stadion Birchhölzli AG eine Aktiengesellschaft und kein Dorfverein. Wir von der SP sind der Meinung, dass die Gemeinde einem Verein, der in finanzielle Probleme kommt, geholfen werden kann.

Eine Aktiengesellschaft mit einem Eigenkapital von CHF 2'397'249.45, sollte problemlos einen Kredit für den Kunstrasen aufnehmen können.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde der Stadion Birchhölzli AG, indirekt dem SCD, ein Darlehen gewähren kann. Ähnlich wie bei der Pfadi oder dem Pistolenschiessverein.

Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals könnte die Stadion Birchhölzli AG auch Geld beschaffen für den Kunstrasen. Wir sind sicher, dass einigen der hier Anwesenden und ein Grossteil der 600 SCD-Mitgliedern auch Aktien kaufen würden.

Nun zu der Erhöhung des Betriebsbeitrags an die Stadion Birchhölzli AG. Auch hier geht das Geld an die Stadion Birchhölzli AG und nicht an den SCD. Es ist sicher nicht Aufgabe der Gemeinde, den Cashflow der Stadion Birchhölzli AG zu erhöhen. Der positive Cashflow kann über Einsparungen oder Mehreinnahmen erreicht werden. Davon steht leider nichts in der Botschaft oder auf der "Präsentation der Infrastruktur".

Wir stellen den Antrag zum Geschäft über den Beitrag zum Kunstrasen.

"Die Gemeinde spricht die Beteiligung von CHF 200'000.- für den Kunstrasen als Darlehen."

Noch in eigener Sache. Er ist bereit für CHF 200.- eine Aktie der Stadion Birchhölzli AG zu kaufen. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Der Beteiligung am Ersatz des Fussball-Kunststoffrasenfeldes mit CHF 200'000 für die Stadion Birchhölzli AG zuzustimmen.**
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Der Antrag a) wird mit 35 Ja zu 6 Nein und 5 Enthaltungen genehmigt.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Wir kommen noch zum Antrag von Generalrat Anton Haymoz, welcher wie folgt lautet:

Die Gemeinde spricht die Beteiligung von CHF 200'000 für den Kunstrasen als Darlehen aus.

Thomas Meyer (Die Mitte): Seiner Ansicht nach, haben wir über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt und in diesem Fall, kommt der Antrag der SP nicht mehr zu tragen.

David Bossart (FDP): Ausser es wäre ein Rückweisungsantrag gewesen, dann hätten wir zuerst über diesen Abstimmen müssen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Alles klar, wir haben diesen CHF 200'000 zugestimmt und über den Antrag der SP wird nicht mehr abgestimmt.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag b) Erhöhung des Betriebskostenbeitrags um CHF 60'000 pro Jahr. Es liegt ein Rückweisungsantrag der Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne vor.

Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er stellt den Rückweisungsantrag, dass wir den Antrag b) "Der Erhöhung des Betriebskostenbeitrages mit CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 pro Jahr für die Stadion Birchhölzli AG zuzustimmen." zurückzuweisen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen, geht das Geschäft an den Gemeinderat zurück, welcher innert kürzester Frist einen neuen Antrag ausarbeiten muss und dem Generalrat wiederum präsentieren muss. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir nachher über den Antrag des Gemeinderates ab. Sollte dieser abgelehnt werden, ist das Geschäft erledigt. Während drei Jahren kann man dann nicht mehr über dieses Thema sprechen.

RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne beantragt dem Generalrat den nachstehenden Antrag zurückzuweisen.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- b) Der Erhöhung des Betriebskostenbeitrages mit CHF 60'000 auf Total CHF 200'000 pro Jahr für die Stadion Birchhölzli AG zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 Ja zu 18 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

Somit wird dieser zurückgewiesene Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Generalrat unterbreitet.

	9.30.0.010	Voranschlag
53	Budget 2023	
	Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023; Genehmigung	
	Finanzplan 2023 - 2027; Kenntnisnahme	

Ressort GR Dylan Porchet

Gesamtergebnis

Das Budget 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'239'203 und einem Ertrag von CHF 38'246'535 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 992'668 ab. Das negative Resultat lässt sich insbesondere auf den Transferaufwand mit einer Aufwandszunahme von CHF 2'103'971 zurückführen. Beim Transferaufwand handelt es sich um gebundene Kosten wie kantonale Zahlungen, Betriebskosten OS, Pflegeheime, Gesundheitsnetz, Agglomeration Freiburg, Region Sense, Berufsbeistandschaft oder Sozialdienst. Demgegenüber stieg der vom Gemeinderat direkt beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand bloss um CHF 79'257 an. Nur dank einer restriktiven Ausgabenpolitik und der konsequenten Einhaltung der Globalbudgets durch die Ressortverantwortlichen konnte ein noch schlechteres Ergebnis vermieden werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das betriebliche Ergebnis 2023 fällt mit einem budgetierten Verlust von CHF 1'657'718 negativ aus. Trotz deutlich ansteigenden Steuereinnahmen kann der betriebliche Aufwand nicht kompensiert werden. Dieser steigt gegenüber 2022 um CHF 1'399'788. Eine starke Kostenzunahme ist wie im Vorjahr in den Bereichen Gesundheit und Invalidität (Pflege- und Sonderheime sowie Spitex) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge für die Pflege- und Betagtenheime sowie für die Krankenpflege und Hilfe zu Hause zurückzuführen. Nebst der zunehmenden Nachfrage werden die Kosten neu zusätzlich durch stark steigende Energiekosten in die Höhe getrieben. Insgesamt nehmen die Kosten in diesem Bereich um CHF 748'475 zu. Daneben ergeben sich bei der Bildung Kostenüberschreitungen in Höhe von CHF 663'732. Diese lassen sich insbesondere auf die höheren Personalkosten beim Lehrpersonal und den höheren Anteil an den Betriebskosten der OS Sense zurückführen. Weiter schlägt der Wegfall der Feuerwehrrersatzpflicht mit CHF 340'000 zu Buche. Ein Teil der Mehrkosten kann durch höhere Steuereinnahmen von CHF 1'112'600 gegenüber Vorjahr kompensiert werden.

Mit dem starken Anstieg des Transferaufwands und dem Wegfall der Feuerwehersatzpflicht zeichnet sich ein strukturelles Defizit ab. Die direkt beeinflussbaren Kosten hat der Gemeinderat im Griff.

Ergebnis aus Finanzierung

Bei diesem Ergebnis werden vor allem Transaktionen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen aufgezeigt. Dank höheren Liegenschaftserträgen (insb. Vermietung Feuerwehrlokal) sowie tieferen Zinskosten fällt das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 565'050 positiv aus und kann den Verlust aus betrieblicher Tätigkeit teilweise kompensieren. Im Vergleich zum Budget 2022 fällt das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 141'850 höher aus.

Ausserordentliches Ergebnis

Mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsnormen nach HRM2 hat die Gemeinde Düringen per Ende 2021 eine Aufwertungsreserve von CHF 1 Mio. gebildet. Aus dieser Reserve kann während 10 Jahren (letztmals 2030) eine Entnahme von jeweils CHF 100'000 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Umsetzung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit wurde die Reform des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) umgesetzt. Diese neuen Bestimmungen hatten mehrere wesentliche Änderungen zur Folge und es mussten neue Normen integriert werden. Ziel war es unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und besser lesbar zu machen. Der Gemeinderat von Düringen hat bereits das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2021 nach den neuen Bestimmungen erstellt. Entsprechend können erstmals Vergleiche nach HRM2 erstellt werden, also Budgets 2022 und 2023 mit Jahresrechnung 2021.

Einleitung:

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Dazu ein paar Erklärungen: Nichteintreten zum Budget kann nicht verlangt werden. Wir müssen heute Abend über das Budget befinden. Ein Antrag auf Rückweisung kann gemacht werden, jedoch ist keiner eingetroffen.

GR Dylan Porchet wird mit uns das Budget durchgehen. Während der Detailberatung sind Änderungsanträge möglich. Über allfällige Änderungsanträge müsste sofort abgestimmt werden. Falls dieser angenommen wird, müsste der Antrag der Gesamtabstimmung umgehend angepasst werden.

GR Dylan Porchet: In diesem Jahr können wir erstmals mit HRM2 einen Vergleich mit dem Budget des Vorjahres und dem letzten Abschluss der Jahresrechnung machen.

Die Feuerwehr Sense ist auf Grund der Regionalisierung sicherlich mittlerweile allen ein bekannter Begriff. In diesem Zusammenhang gab es Verschiebungen und Mehrkosten. Vor allem zu tragen kommt der Wegfall der Feuerwehersatzabgabe. Wir sehen später in Zahlen, was dies zu bedeuten hat.

Auch aufs Budget niedergeschlagen hat sich die Entwicklung der Energiekosten, vor allem im Gesundheitsbereich. Ebenfalls gibt es eine Kostensteigerung bei der Bildung, sowohl bei den Personal- als auch den Energiekosten.

Zudem hat der Grosse Rat am 12. Oktober 2022 die Senkung des Kapitaleinkommenssteuersatzes beschlossen, was ebenfalls eine kleine Auswirkung auf unser Budget hat.

Es ist ersichtlich, dass sich ein strukturelles Defizit anbahnt. Eigentlich muss das Budget der Erfolgsrechnung gemäss Gesetz ausgeglichen sein. Ein Aufwandüberschuss ist nur gestattet, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden kann.

Beim betrieblichen Aufwand ist vor allem der Transferaufwand extrem gross. Dies sind die Beiträge an Kanton, Zweckverbände und Vereine. Da sprechen wir insgesamt von einer Summe von CHF 22.4 Mio. Auf das ganze Budget gesehen, eine beträchtliche Summe. Dies ergibt sich in einen betrieblichen Aufwand von CHF 38.8 Mio.

Beim betrieblichen Ertrag ist der Wegfall der Entschädigungen der Anschlussgemeinden der FW Sense Nord speziell. Zuvor war man über eine Gemeindeübereinkunft in der Feuerwehr Sense Nord dabei. Hier wurden jeweils als Transferertrag die Einnahmen der Gemeinden gebucht. Dies resultiert in einem betrieblichen Ertrag von CHF 37.1 Mio. und ergibt ein negatives betriebliches Ergebnis von CHF 1.66 Mio.

Was uns beim Finanzertrag durch diese Regionalisierung zugutekommt ist, dass uns neu für unser Feuerwehrgebäude ein Mietzins geschuldet wird. Dies ergibt den Unterschied zum Vorjahr, womit wir bei einem positiven Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 565'050 sind.

Wir haben ein operatives Ergebnis von rund -CHF 1.1 Mio. Hierzu kommt der ausserordentliche Ertrag, die Auflösung der Aufwertungsreserven, welche wir noch machen können, welche das Ergebnis leicht verfälschen. Schlussendlich resultiert ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von -CHF 992'668.

Im Finanzplan war für 2023 ein Aufwandüberschuss von nur CHF 247'000 vorgesehen. Nun sind wir bei fast CHF 1 Mio. Nicht berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen von Covid-19 und der Ukraine-Krise. Wobei auch hier Vorsicht geboten ist, weil der Anstieg der Energiepreise auch indirekt mit der Ukraine-Krise zu tun hat. Das hatte zur Folge, dass es massive Mehrkosten, vor allem bei den Pflegeheimen ergab. Wir sprechen hier von über CHF 400'000 und zusätzlich der Wegfall der Feuerwehersatzpflicht, wo wir bei rund CHF 340'000 sind. Dies ergibt den Unterschied zum Finanzplan.

Bei der Entwicklung der Bevölkerung ist einmal mehr ersichtlich, dass Düringen mit einem Wachstum von 3.37 % im Vergleich zum Bezirk überdurchschnittlich wächst. Im Vergleich dazu hat der Kanton ein Wachstum von 1.34 %. Im Jahr 2021 waren es 8'580 Einwohner. Mittlerweile sind wir über 8'800 Einwohner. Weshalb wir dies aufzeigen? Wie vorhin erwähnt, ist es bei den Transferaufwänden so, dass viele Kostenverteilungsschlüssel entsprechend der Bevölkerung berechnet werden. Teilweise wird diese mit dem Steuerpotentialindex multipliziert. Entsprechend ist es so, dass jeder zusätzliche Einwohner zu überdurchschnittlich hohen Kosten führt. Wir haben zwar eine leichte negative Veränderung des Steuerpotentialindex -1.23 %, womit wir bei 103.61 sind. Nichtsdestotrotz sind wir wieder die Nr. 1 im Bezirk vor Schmiten (102.79). Ein Beispiel: St. Silvester weist mit 65.82 den tiefsten Steuerpotentialindex des Bezirks aus. Fazit: Mit jedem zusätzlichen Einwohner multipliziert mit dem Steuerpotentialindex ergibt entsprechend überproportional hohe Kosten für die Gemeinde Düringen.

Die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung:

Ein Anstieg von rund CHF 172'300 im öffentlichen Verkehr ist ersichtlich, wie bereits im Vorjahr.

Ebenfalls im Gesundheitsbereich und bei Invalidität sind wir bei Mehrkosten von CHF 748'500. Hier vor allem wegen der Pflegeheime St. Wolfgang und dem Gesundheitsnetz Sense, zusammenhängend mit der Energiekostensteigerung von CHF 414'600.

Ebenfalls Mehrkosten gibt es bei den Sonderheimen für Behinderte und Schwererziehbare und beim Kantonsbeitrag für Sonderbetreuung. Bei der Spitex ist ebenfalls ersichtlich, dass es in den Vorjahren eine Steigerung gab und da die Kosten nochmals um CHF 125'600 ansteigen. Es gibt auch Mehrkosten bei den Pauschalbeiträgen für pflegende Angehörige von rund CHF 70'000.

Es gab ebenfalls eine Verschiebung von CHF 137'000 von Beiträgen der Kindertagesstätte Düringen zu den Beiträgen an private Haushalte für externe Kitas.

Beim Schulwesen haben wir bei den Betriebskosten der OS Sene eine Kostensteigerung von 10 %, entspricht CHF 323'300 Mehrkosten. Zudem führen die Besoldung der Lehrpersonen der Primarschule (CHF 194'600), des Kindergartens (CHF 31'400) sowie auch der Schulsozialarbeit mit CHF 73'500, welche durch den Kanton angestellt wurde, zu Mehrkosten.

Bei der Feuerwehr gab es am meisten Verschiebungen. Unsere vier Festangestellten bleiben für nächstes Jahr bei der Gemeinde angestellt, diese Kosten werden mit den administrativen Kosten zu 100 % an die Feuerwehr Sense weiterverrechnet. Was aber für uns budgetrelevant ist, ist der Wegfall der Feuerwehersatzabgabe, welche uns Mindereinnahmen von CHF 340'000 beschert. Der Beitrag an die Feuerwehr Sense liegt bei CHF 514'000. Demgegenüber haben wir den Beitrag von der Feuerwehr Sense Nord mit CHF 363'800, welcher nun wegfällt. Zudem gibt es die zusätzlichen Mieteinnahmen der Feuerwehr Sense in Höhe von CHF 140'600. Es gibt noch weitere Konten, bei denen die Kosten zur Feuerwehr Sense in Höhe von CHF 123'500 netto verschoben werden. Was die Regionalisierung der Feuerwehr anbelangt, sind wir bei Mehrkosten von total CHF 275'100. Ohne diesen Feuerwehersatz würde es günstiger für uns sein mit -CHF 64'900.

Der Personalaufwand ist mit Vorsicht zu geniessen. Die Besoldung ist insgesamt um CHF 319'300 kleiner geworden. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Feuerwehreinsatz- und Übungssold im Umfang von CHF 389'000 wegfällt. Die ausserschulische Betreuung generiert Mehrkosten von CHF 56'100. Es gibt diverse Verschiebungen zwischen der Gemeindeverwaltung und den Verwaltungsliegenschaften sowie bei der Gemeinwesenarbeit. Im Bereich der Gemeinwesenarbeit wurden die Pensen um 50 % erhöht. Ebenfalls wurde der Stufenanstieg gemäss Gehaltsskala vom Kanton und eine Teuerung von 2.5 miteinberechnet.

Auf der Gegenseite haben wir auch Einsparungen gemacht. Der Steuerpotentialindex ist noch hoch, aber im Vergleich zu vorher haben wir einen Rückgang zu verzeichnen. Dies widerspiegelt sich wieder, indem wir weniger in den interkommunalen Finanzausgleich einzahlen müssen. In Zahlen ausgedrückt sind es CHF 108'300. Bereits im Vorjahr mussten wir CHF 129'000 weniger einzahlen. Wir haben einen Steuerpotentialindex von über 100 %.

Wir haben bereits Anschaffungen von Mobiliar in Höhe von CHF 72'000 bei der OS Brunnenhof im Jahr 2022 getätigt, welche nicht mehr budgetrelevant sind. Ebenfalls der Unterhalt der Maschinen beim technischen Gestalten bei der OS Brunnenhof beträgt -CHF 68'400.

Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, wie der Aufwand nach Funktionen im Vergleich zum Budget 2022 aufgeteilt ist.

In einer weiteren Grafik wird der Aufwand nach Sachgruppen aufgezeigt. Den Transferaufwand hat man nicht direkt im Griff. Hier sind wir bei rund CHF 22.4 Mio., dies ist eine Steigerung von über CHF 2 Mio. gegenüber dem Jahr 2022.

Des Weiteren wird eine Grafik in Kuchenform angezeigt, bei der ersichtlich ist, dass der Transferaufwand 57 % des Budgets ausmacht. Weiter sind der Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand grosse Posten.

Beim Posten Transferaufwand können wir nicht direkt Einfluss nehmen und da sind wir für die kommenden Jahre gefordert, in all unseren Funktionen, sei es im Grossrat oder als Delegierte in den Verbänden, dass wir die Finger draufhalten, damit die Kostensteigerung nicht so weitergeht.

Noch etwas Positives: wir haben eine Zunahme der Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2022 von rund CHF 1.1 Mio. Folgende Faktoren wurden bei der Berechnung der Steuereinnahmen berücksichtigt: einerseits den Steuerabschluss von 2020. Dies ist recht verzögert, daher ist es zum Teil ein Glaskugellesen, da die kantonale Steuerverwaltung mit den Veranlagungen ziemlich hinterher ist. Ebenfalls berücksichtigt sind die Prognosen der Steuerverwaltung. Zudem haben wir dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum Rechnung getragen, indem wir die Einnahmen mit 1.5 % multipliziert haben. Mitberücksichtigt wurde ebenfalls die Änderung des Kapitaleinkommenssteuersatzes.

Die Elternbeiträge der Betreuung ASB haben sich verschoben. Es gibt eine Verlagerung von maximalzahlenden Eltern zu Eltern mit tieferen Einkommen, was zu dem resultiert, dass man weniger Beiträge von den Eltern erhält.

Es gibt eine Rückführung des Eigenkapitals und Rückstellungen der OS Sense. Dies ist für uns einmalig relevant und entspricht CHF 236'100.

Ebenfalls dazu kommen die Mehreinnahmen der Baubewilligungsgebühren in Höhe von CHF 50'000. Dies hat der Generalrat anlässlich der letzten Sitzung genehmigt.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen belaufen sich auf CHF 23.9 Mio. und bei den juristischen Personen sind es rund CHF 2.4 Mio. Zusammen mit den übrigen Steuern resultiert ein Total von CHF 29.4 Mio.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3.71 Mio. vor. Die Hauptausgaben betreffen die Erneuerung der Bühnentechnik im Podium mit CHF 2.4 Mio., den Erwerb von Bauland im öffentlichen Interesse in Höhe von CHF 1 Mio. sowie die Neugestaltung der Parkanlage beim Thaddäusheim mit Kosten von CHF 0.8 Mio. Die Ausgaben können insbesondere durch die Beteiligung der Agglo Freiburg an der LVA Bahnhof-Tunnelstrasse in Höhe von CHF 4 Mio. zur Hälfte kompensiert werden.

Die 400 m-Leichtathletik-Kunststoffbahn bei der Aussensportanlage Leimacker ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und muss saniert werden, siehe entsprechende Botschaft.

Beim Schulhaus Hasliweg ist geplant, der reformierten Kirchgemeinde Bauland im öffentlichen Interesse abzukaufen, damit der zukünftigen Entwicklung beim Schulraumbedarf oder der ausserschulischen Betreuung Rechnung getragen werden kann.

Die Räschstrasse hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss altersbedingt saniert werden.

Durch den Generalrat bewilligt:

25.05.2022 – Sanierung Schulküchen

Beim Schulhaus Brunnenhof müssen die beiden Schulküchen altersbedingt erneuert werden. Die Kosten werden zu knapp 80 % durch den Gemeindeverband OS Sense getragen. Die Nettoaussgaben belaufen sich auf CHF 44'000.

09.05.2022 – Neugestaltung Parkanlage Thaddäusheim

Die Parkanlage beim Thaddäusheim soll 2023 neu gestaltet und aufgewertet werden. Anfangs 2019 wurde ein Architekturbüro zur Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts sowie zur Begleitung der technischen Kommission Thaddäusheim beauftragt. Nach Abschluss der Planungsarbeiten soll das Projekt kommendes Jahr umgesetzt werden.

04.10.2021 – Bühnentechnik Podium

Die Bühnentechnik des Kultur- und Konferenzsaals Podium soll in Sachen Sicherheit und Technik auf den neuesten Stand gebracht werden. Vor allem der maschinelle Antrieb der Aufhängevorrichtungen und die dazugehörige Steuerung entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften.

20.04.2016 – Beteiligung Agglo – LVA Bahnhof-Tunnelstrasse

Es ist vorgesehen, das Projekt Langsamverkehrsachse Bahnhof Düdingen-Tunnelstrasse im 2023 abzurechnen, so dass die in Aussicht gestellten Gelder der Agglo Freiburg abgerufen werden können.

GR Dylan Porchet: Wir haben Ausgaben von CHF 8 Mio. gegenüber Einnahmen von rund CHF 4.3 Mio. Dies ergibt Nettoinvestitionen von rund CHF 3.7 Mio.

Die grössten Treiber bei den Ausgaben:

• Podium, Bühnentechnik	CHF	2'400'000	30 %
• Erwerb Bauland im öffentlichen Interesse	CHF	1'000'000	12 %
• Thaddäusheim, Neugestaltung Parkanlage	CHF	800'000	10 %
• Sanierung Räschstrasse	CHF	600'000	7 %
• Sanierung Kunststoffbahn Leimacker	CHF	400'000	5 %
• Diverse Investitionen OS Sense	CHF	273'000	3 %
• Sanierung Schulküchen OS Brunnenhof	CHF	210'000	3 %
• Erneuerung Kunststoffrasen Birchhölzli	CHF	200'000	2 %
• Diverse "kleinere" Projekte	CHF	2'166'000	27 %

Einnahmen:

• Beteiligung der Agglo an LVA Bahnhof-Tunnelstr.	CHF	-4'000'000	92 %
• Beteiligung OS an Investitionskosten	CHF	-166'000	4 %
• Anschlussgebühren	CHF	-150'000	3 %
• Diverse Darlehensrückzahlungen	CHF	-26'555	1 %

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Laut Gemeindegesetz hat die FIKO das Budget zu prüfen und eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abzugeben.

Die FIKO hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Die Erfolgsrechnung zeigt einen Verlust (Aufwandüberschuss).
- Der Verlust wird durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt.
- Das Budget entspricht den Buchführungsgrundsätzen für HRM2.
- Die jährlichen Anteile an den Finanz- und Betriebskosten sind berücksichtigt.
- Das Bruttoprinzip wird eingehalten.
- Die Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird eingehalten.
- Die Steuereinnahmen wurden bestmöglich geschätzt.
- Der Gemeinderat hat das Budget 2023 sorgfältig vorbereitet.
- Die Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.
- Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt.

Bemerkungen:

- Dem Verlust in der Erfolgsrechnung liegt ein strukturelles Defizit zu Grunde. Somit sind sowohl der Gemeinderat als auch der Generalrat gefordert, rechtzeitig zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, da sonst das Eigenkapital innert Kürze aufgebraucht ist.
- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickeln sich nach wie vor positiv.
- Der Kanton ist mit den Steuerveranlagungen stark im Rückstand.
Wir bitten den Gemeinderat diesbezüglich beim Kanton zu intervenieren.
- Die Transferkosten im Bereich Gesundheit, Pflegeheime und Schulen steigen stark an.
Die Transferkosten betragen über 60 % unseres Budgets.
Wir bitten den Gemeinderat, die bestehenden Verträge und Vereinbarungen zu überprüfen, um allenfalls Einsparungen einfordern zu können.
- HRM2 ist auf gutem Weg. Die Umsetzung in unserer Gemeinde funktioniert sehr gut.

Schlussbemerkungen:

Die FIKO bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für Ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Die FIKO schenkt allen ihr Vertrauen und ist überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitragen gemäss den Leitsätzen des Gemeinderates.

Ein spezieller Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und den Finanzverwalter Erich Huber für die Ausarbeitung des Budgets 2023.

In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission, das Budget 2023 aus finanztechnischer Sicht zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion schliesst sich dem Dank an. Dem Gemeinderat, vor allem Dylan Porchet, wie auch der Finanzverwaltung unter der Leitung von Erich Huber, ein grosses Dankeschön für die sorgfältige Bearbeitung des Budget 2023 und des Finanzplans 2023-2027.

Das nicht ausgeglichene Budget hat bei uns ebenfalls zu zusätzlichen Diskussionen geführt. Da die Situation durch die Transferleistungen bedingt ist, auf welche der Gemeinderat nur indirekt und nicht kurzfristig Einfluss hat, unterstützt unsere Fraktion das vorliegende Budget grossmehrheitlich.

Wir fordern aber den Gemeinderat auf, die Situation in den Gemeindeverbänden zu analysieren und die nötigen Kurskorrekturen anzubringen. Damit wir inskünftig nicht mehr so kurzfristig mit derartigen Entwicklungen konfrontiert werden.

Stefan Siegenthaler (SVP): Als erstes möchten wir dem Gemeinderat recht herzlich gratulieren, besonders Erich Huber, für das sehr übersichtliche und gute Budget.

Wir haben festgestellt, dass die Kosten intern bei der Gemeinde mehrheitlich gleichgeblieben sind. Dort ist der Wille des Sparens ersichtlich und dies gefällt uns. Wie aber bereits zweimal erwähnt wurde, machen uns die Verbände Kopfzerbrechen. Dort insbesondere die Lohnkosten, welche massiv gestiegen sind und die Energiekosten, welche regelrecht explodiert sind. Diese Kosten müssen wir unbedingt in den Griff bekommen. Es handelt sich hierbei um Mehrausgaben von CHF 2.1 Mio.

Die SVP wünscht sich für hoffentlich schon nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget. Es kann nicht sein, dass man die CHF 30 Mio., welche man dazumal aus dem HRM2 erhalten hat, einfach so ausgibt in den nächsten Jahren. Wir müssen zusehen, dass das Budget ausgeglichen wird. Die SVP wird dem Budget 2023 so zustimmen.

Patrick Schneuwly (SP): Die Stellungnahme der SP hat auch mit dem Finanzplan zu tun. Wie gehen wir am besten vor?

GR Dylan Porchet: Der Finanzplan wird anschliessend folgen. Er schlägt vor, dass diese Fragen dann gestellt werden.

Er nimmt noch Stellung zu den Vorrednern.

Zusammenfassend wurden von mehreren die Transferkosten genannt, welche auch ihm Sorgen bereiten. Die CHF 2.1 Mio., welche wir im Griff haben müssen. Dazu kann er mitteilen, dass bei der letzten Delegiertenversammlung der Sensler Verbände, angekündigt wurde, dass ein Antrag gemacht wird, welcher konkrete Kosteneinsparungen in den Budgets verlangt. Dies ist auch bei den anderen Gemeinden ein Bedürfnis, auch sie sind ähnlich betroffen wie wir. Entsprechend ist da etwas aufgegleist.

Bei den Energiekosten ist es definitiv so, dass diese unverschuldet sind. Einmal mehr wird aufgezeigt, dass wir als Schweiz nicht denken können, dass alles in Ordnung ist, da dies international zusammenhängt. Es ist natürlich schwierig, wenn auf dem freien Markt der Strom bezogen werden muss. Da ist klar, dass die Kosten steigen werden.

Die Lohkosten werden vom Kanton festgelegt. Eventuell sollte via Grossrat etwas Druck gemacht werden.

Wie bereits erwähnt, kann es nicht sein, dass wir am Eigenkapital zerren. Wir hatten letztes Jahr ein ausserordentlich gutes Ergebnis, mit dem können wir nicht alle Jahre rechnen. Daher müssen Sparmassnahmen in Angriff genommen werden. Ein ausgeglichenes Budget ist immer ein Ziel.

Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Gehen wir die einzelnen Budgetposten noch durch oder können wir schon jetzt Stellung zu einzelnen Budgetposten beziehen?

GR Dylan Porchet: Wenn keine weiteren Wortmeldungen allgemeiner Art folgen, können direkt die Posten angesprochen werden.

Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Das Thema der vorschulischen Betreuung und der Spielgruppe beschäftigt sie selbst im Familienalltag und einige Generalrät:innen arbeiten auf der politischen Ebene schon seit einiger Zeit daran. Für diese Gruppe darf sie hier Stellung nehmen. Es sind namentlich: Antonietta Burri-Ellena, Eliane Aebischer, Susanne Aeschlimann und André Schneuwly.

Gegenwärtig konnten leider im Herbst 2022 nicht alle interessierten Kinder in der Spielgruppe aufgenommen werden. Es fehlte an Räumen und Ressourcen. Ein Versuch dies im Januar 2023 nachzuholen ist leider aus verschiedenen Gründen gescheitert. Dies ist schade, da sich gezeigt hat, dass die Spielgruppe ein wichtiges Element der Frühförderung ist und hier schon vor Eintritt in den Kindergarten gewisse Weichen gestellt werden können. Es geht dabei nicht zuletzt auch um Integration. Die Integrationskommission der Gemeinde hat sich stark für die Frühförderung engagiert und hat einen Konzeptentwurf erarbeitet. Bereits konnten mit der Spracherfassung bei fremdsprachigen Kindern ab 3 Jahren positive Erfahrungen gemacht werden und der grosse Rücklauf bestätigte den Bedarf.

Im Mitteilungsblatt und auch an der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde die Integration der Spielgruppenorganisation in die Gemeindestruktur vorantreiben will. Ein entsprechendes Reglement dazu ist in Arbeit. Wir hoffen dies wird ab dem neuen Schuljahr 23/24 möglich.

Unsere Frage nun zum Budget – Seite 64: **5451.3160.01 Miete Spielgruppe CHF 21'300**

Die Miete ist für 2023 gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr. Wenn wir es richtig verstanden haben, wurde die zusätzliche Gruppe im Herbst 2022 aber auch daher nicht eröffnet, da Räumlichkeiten fehlten. Müsste der Posten für 2023, mit dem Ziel allen interessierten Familien einen Platz zur Verfügung zu stellen, auch eine Reserve für künftige Mehrausgaben bei der Raummiete vorsehen?

5451.3636.01 und 02 Beiträge an Kindertagesstätte bzw. an Eltern für externe Kindertagesstätte

Die Aufteilung der CHF 390'000, welche für die Unterstützung an Eltern vorgesehen ist verschiebt sich stark. Der Grossteil der Subventionen fliesst 2023 voraussichtlich an Eltern, welche ihre Kinder nicht in der KITA Balthasar betreuen. Ist es korrekt, dass keine neue Gruppe eröffnet wird und vermehrt auf private Anbieter gezahlt wird? Wir freuen uns, dass dies ab 2023 hoffentlich auch auf einer reglementarischen Grundlage beruht – die Arbeiten dazu sind ja wie wir in der letzten Sitzung hören konnten bereits in Gange.

5451 3636 04 Beitrag an Spielgruppe CHF 11'300 (alt CHF 2'500)

Dieser Betrag wurde um CHF 8'800 erhöht. Wie setzt sich dieser budgetierte Mehraufwand zusammen? Wie sieht es aus mit den Kosten, die ab Schuljahr 23/24 anfallen, wenn die Reorganisation und Integration vollzogen ist? Sollten in Hinblick auf diese Veränderungen nicht gewisse Mittel freigemacht werden?

Dazu hätten wir einen konkreten Antrag, auf den sie gerne nach Beantwortung der Fragen kommen möchte.

Wir wünschen uns grundsätzlich etwas mehr Weitsicht bei der Planung, auch in finanzieller Hinsicht und hoffen, dass bei der Ausarbeitung der verschiedenen Reglemente eng mit den betroffenen Stellen zusammengearbeitet wird. Wünschenswert wäre eine Vernehmlassung unter den betroffenen Stakeholdern, wie Tageselternverein, KITAs, bestehender Verein Spielgruppe und betroffenen Eltern, sowie Politik- und Behördenvertreter:innen. So dass dem Generalrat 2023 ein fundiertes Reglement zur Verabschiedung präsentiert werden kann und wir im Herbst 2023 auf solider Basis ins Spielgruppenjahr starten können.

GR Anita Johner: Da die Aufnahme der Spielgruppe in die Gemeindestruktur vom Gemeinderat zwar bejaht wurde, jedoch die Bedingungen noch in Erarbeitung sind, haben wir auf die Budgetierung noch verzichtet. Die Aufnahme in die Struktur der Gemeinde ist eine neue Aufgabe, die gemäss Finanzreglement vor den Generalrat muss.

Eine Zustimmung zur Aufnahme wird somit zu einem Nachtragskredit führen, dessen Kosten viel klarer sein werden als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung.

Wie schon erwähnt, wird zurzeit daran gearbeitet die Grundlagen für den Entscheid zusammenzutragen und zu erarbeiten. Auf die Vernehmlassung in allen Bereichen der familienexternen Betreuung kommen wir gerne zurück, insbesondere die Fachkommission Integration hat sie bereits um Inputs in der Gestaltung der Tarifliste gebeten.

Der Gemeinderat hat schon einige Schritte vorgängig unternommen, um die Spielgruppe in der Übergangszeit zu stützen. Wir haben 5 % administrative Unterstützung ab Januar 2023, welche wir gewährleisten, da der Verein nicht mehr vollzählig ist. Die finanzverantwortliche Person ist zurückgetreten. Ab Herbst 2022 CHF 8'800 für zusätzliche personelle Ressourcen inkl. administrative Führung, damit die jeweiligen Gruppen etwas mehr Kinder aufnehmen konnten als gewöhnlich möglich war. Die Gemeinde subventioniert Eltern im 22/23 mit tiefen Einkommen mit einem Gesamtbetrag von CHF 10'000. Auch dies werden wir im Gesamtpaket erneut einstellen.

Zur Situation der Kita Balthasar: Der Verein wurde von uns stark unterstützt, um die 2 benötigten Wohnungen zu erhalten. Leider wurden die Wohnungen dann viel zu spät und durch Zufall frei, der Verein Kita Balthasar hat sich aus verschiedenen Gründen gegen die Eröffnung einer 3. Gruppe entschieden. Der Fachkräftemarkt im Bereich Kinderbetreuung ist ausgetrocknet und die neu eröffnete Kita Wichtuhaus wäre mit der gleichzeitigen Eröffnung der 3. Gruppe wohl in finanzielle Schieflage geraten. Was sicher auf beiden Seiten zu einem starken strukturellen Defizit geführt hätte, da beide nicht die volle Auslastung gehabt hätten.

Wir werden mit einem finanziellen Paket und Reglement vor den Generalrat treten.

Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt für die Beantwortung der Fragen. Sie möchte nochmals unterstreichen: Bei den KITAs wäre es wirklich schön, wenn dies auf einem Reglement basieren würde.

Sie möchte dennoch einen Antrag stellen. Es geht hier darum mit Weitsicht das Budget zu planen. Damit wir nicht später noch mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Daher stellt sie den Antrag:

Wir haben heute entschieden eine Aufstockung des Betriebskostenbeitrags an das Stadion Birchhölzli vorerst nicht zu Genehmigen. Diese Mittel sind im Budget bereits vorgesehen. Wir stellen daher **den Antrag**, dass ein Betrag von **CHF 20'000** umgelagert wird und für die 2023 anfallende Reorganisation Spielgruppe und vorschulische Betreuung budgetiert wird.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Stellt sich die Frage, ob dies möglich ist. Wir haben diese CHF 60'000 nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt. Er weist auf den weiteren Antrag von Nathalie Schneuwly hin.

Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir haben noch eine andere Möglichkeit, welche wir sehen würden, um diese Mittel frei zu machen. Dies wäre ein anderer Posten umzulagern, aber da diese CHF 60'000 im Budget vorgesehen sind, wäre es in diesem Sinne einfach eine Umlagerung dieses Geldes.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er muss dies kurz mit dem Generalrats-Büro besprechen.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Wir haben uns beraten zusammen mit dem GA Urs Hauswirth und GR Dylan Porchet und sind zu folgendem Beschluss gelangt: Über diesen Änderungsantrag müssen wir sofort abstimmen.

Der Änderungsantrag ist klar, es gibt eine Budgetpostenveränderung. Es wird verlangt, dass von diesen CHF 60'000 ein Betrag von CHF 20'000 für deren Vorschlag beantragen. Dies ist möglich, da das Geld vorhanden ist. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass für diesen Betriebskostenbeitrag dann nur noch CHF 40'000 zur Verfügung stehen würden.

ÄNDERUNGSANTRAG

Die Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne beantragt dem Generalrat:

Dass der Betrag von CHF 20'000 umgelagert wird und für die 2023 anfallende Reorganisation der Spielgruppe und vorschulischen Betreuung budgetiert wird.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Der Änderungsantrag wird mit 16 Ja zu 25 Nein und 5 Enthaltungen abgelehnt.

André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es betrifft die Investitionen und zwar der Bühnentechnik der Kultur- und Konferenzsaals, bei der ein Betrag von CHF 2'400'000 geplant sind.

Als der Generalrat grünes Licht für diese Investition gab, wurde uns mitgeteilt, dass ein Unterstützungsgesuch bei der Loterie Romande eingereicht wird. Wurde dies gemacht und welches ist die Antwort der Loterie Romande?

GR Dylan Porchet: Dies ist erfolgt. Solche Gesuche müssen jeweils über den Verein eingegeben werden, nicht über die Gemeinde. Der Verein Kultur im Podium, mit dem Präsidenten Matthias Wider, hat dies gemacht. Die Anfrage wurde am 7. Februar 2022 bei der Loterie Romande eingereicht. Am 22. Juni 2022 haben wir eine Antwort erhalten mit einem Zuspruch von CHF 510'000 für die Renovation der Bühnentechnik.

André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Somit werden Anpassungen im Budget gemacht.

GR Dylan Porchet: Der Betrag wurde über den Verein beantragt. Die Auszahlung erfolgt über den Verein und kommt zurück zur Gemeinde.

André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Der Zeitfaktor wurde somit noch nicht genannt.

GR Marianne Dietrich: Wir sind bald daran die Aufträge zu vergeben. Es ist noch nicht bekannt, wie teuer die gesamte Renovation am Ende wird. Dieser Betrag wird bei der Bauabrechnung abgezogen. Das Geld kommt zur Gemeinde und bleibt nicht beim Verein Kultur im Podium (KiP).

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Generalrat hat das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	39'239'203
	Gesamtertrag	CHF	38'246'535
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-992'668
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	8'049'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	4'342'555
	Nettoinvestitionen	CHF	3'706'445

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Dem Budget 2023 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – wird mit 45 JA-Stimmen zu 1 Nein Stimme zugestimmt.

Finanzplan 2023-2027**Einleitender Kommentar**

Gemäss Art. 6, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, sind die Gemeinden verpflichtet einen 5-Jahres Finanzplan zu erstellen. Er ist ein Führungs- und Arbeitsinstrument des Gemeinderates und soll Tendenzen aufzeigen und den nötigen Zeitraum für die Erarbeitung von Massnahmen geben. Eine Finanzplanung macht nur dann Sinn, wenn der Planung bei erkennbarem Handlungsbedarf auch korrigierende Massnahmen folgen. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich. Er kann jederzeit verändert werden, muss aber mindestens einmal jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat von Düringen passt den Finanzplan in der Regel zwei Mal pro Jahr an. Aufgrund des Wechsels der Gemeindebuchhaltung auf das HRM2 mit den nötigen Informatikanpassungen, wurden 2021 und 2022 nur je ein Finanzplan erstellt. Der Finanzplan 2023–2027 basiert auf der Jahresrechnung 2021, der Erwartung 2022 und dem Budget 2023. In der Prognoserechnung 2023–2027 werden zukünftige Aufwendungen und Erträge projiziert und sind dementsprechend Schätzungen.

Am 9. Dezember 2021 hat der Generalrat das Budget 2022 genehmigt. Gefällte Beschlüsse und äussere Einflüsse bedingen die Finanzplanung dynamisch zu halten. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, Korrekturen und Anpassungen in der Erwartungsrechnung vorzunehmen. Das Investitionsprogramm wurde den aktuellen Gegebenheiten sowie der Immobilienstrategie angepasst. Minder- oder Mehrinvestitionen wurden berücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Investitionsplanung am 10. Oktober 2022 genehmigt.

Um eine möglichst genaue Basis für die Planjahre zu schaffen, wurden im Finanzplan einzelne Korrekturen vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte:

- Anpassung der obligatorischen Abschreibungen und Zinsen an den Investitionsplan
- Elimination von ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen
- Anpassung Energiekosten wegen per Ende 2023 auslaufendem Energieliefervertrag
- Anpassung der Steuereinnahmen nach Schätzungen sowie Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung
- Auswirkungen der Steuerreform, Steuersenkungen, Basisausgleichs- und Härtefallbeitrag

Direkte Auswirkungen der Russland-Krise sowie Nachwirkungen der Corona-Krise wurden keine berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinde zusätzliche Lasten erwachsen, die in diesem Finanzplan nicht abgebildet sind:

Finanzplan nicht abgebildet sind:

- Mindereinnahmen Steuern Juristische Personen
- Mindereinnahmen Steuern Natürliche Personen
- Anstieg Sozialhilfekosten
- Höhere Debitorenverluste

GR Dylan Porchet: Dankt dem Generalrat für das Vertrauen.

Der Finanzplan ist für den Generalrat zur Kenntnisnahme und wurde vom Gemeinderat am 31. Oktober 2022 genehmigt.

Als Grundlage dienen die Jahresrechnung 2021, die Erwartung 2022, das Budget 2023 und ebenfalls relevant ist der Investitionsplan 2023-2027.

Investitionsplan:

Es sind Nettoausgaben von rund CHF 47.8 Mio. für die kommenden 5 Jahre vorgesehen. Ab 2025 zeichnet sich ein erhöhter Finanzbedarf ab. Grund dafür sind die LVA-Projekte, die Umsetzung Valtraloc, die Erweiterung Schulanlagen mit ASB sowie die Unterführung und Erschliessung des Bahnhofplatz.

Erfolgsrechnung:

Es wurde mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1 bis 2.5 % gerechnet. Gegenüber einer jährlichen Einnahmesteigerung von 1 bis 2 %. Die Abschreibungs- und Zinsfolgekosten sind gemäss Investitionsplan 2023-2027 abgebildet. Auch hier ist ersichtlich, dass ab 2023 jeweils ein Aufwandüberschuss geplant ist. Dies ist das strukturelle Defizit, welches sich abzeichnet.

Im Moment sind durch das positive Ergebnis 2021 vorerst keine Massnahmen notwendig. Wir können diesen Aufwandüberschuss noch über das Eigenkapital abdecken.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Feststellung:

- Der Finanzplan entspricht den gesetzlichen Grundlagen.
- Er widerspiegelt die Strategie des Gemeinderates.
- Die aus Sicht des Gemeinderates zu erwartenden und vorhersehbaren Posten sind enthalten.
- Die Fiko sieht die Zeitachse für die Umsetzung einiger Projekte als sehr sportlich.
- Die Erfolgsrechnung weist ab 2023 einen Fehlbetrag aus (Budget muss ausgeglichen sein).
- Das strukturelle Defizit kann im Moment durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden.
- Der Nettoverschuldungsquotient wird die 150 % Marke nicht übersteigen.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Immobilienstrategie zu legen (anfallende Renovationen).

Stellungnahme:

- Der Finanzplan ist sehr transparent und gibt dem Gemeinderat und dem Generalrat eine gute Sicht auf die finanzielle Entwicklung und somit die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen.
- In diesem Sinn erfüllt der Finanzplan alle gesetzlichen Anforderungen.

Empfehlung:

Der Gemeinderat befolgt unter Federführung des Finanzchefs untenstehenden Massnahmenplan weiterhin in allen Ressorts und ergänzt diesen bei Bedarf, um in Zukunft ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Der Generalrat ist sich bei jedem seiner Anträge im Klaren über die finanziellen Auswirkungen.

Die Fiko erlaubt sich, die Massnahmen, welche der Gemeinderat zum Finanzplan 2021–2025 erstellt hat, noch einmal anzufügen. (Nachzulesen unter 200622 GnR Botschaft T03 Jahresrechnung 2019 mit Finanzplan.doc)

Der Gemeinderat hat Handlungsbedarf erkannt und leitet korrigierende Massnahmen ein.

Dies sind unter anderem:

- *Alle Projekte im aktuellen Investitionsplan werden durch die Fachbereiche priorisiert.*
- *Jedes Ressort überprüft die Einsparmöglichkeiten in seinem Fachbereich.*
- *Die Kerngruppe Immobilienstrategie führt ihren Auftrag weiter aus und prüft die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten (z.B. Gemeindeverbände).*
- *Bei jedem Projekt wird das Potenzial für Subventionen oder Beteiligungen Dritter vertieft überprüft (Staatsbeiträge, Agglomerationsbeiträge, LoRo-Beiträge, etc.).*
- *Bei Grossprojekten ab CHF 5 Mio. findet eine Überprüfung statt, ob eine gekoppelte Steuererhöhung Sinn macht oder sogar nötig ist.*
- *Der Entwicklung der Finanzen wird ein grosses Augenmerk gewidmet (Steuerreform, Corona-Krise, HRM II, etc.).*
- *Mit den neuen Finanzkennzahlen unter HRM II prüft der Gemeinderat eine mögliche Schuldenbegrenzung.*

Der Finanzplanung wird weiterhin grosse Achtsamkeit geschenkt. Der Gemeinderat verfolgt die Situation des Finanzplans mit grosser Aufmerksamkeit und richtet wichtige Entscheide an ihm aus.

Wortmeldungen:

Patrick Schneuwly (SP): Wir könnten vermutlich lange über nötige und unnötige Investitionen, Sparübungen und Wichtiges debattieren, bei einigem würden die Meinungen auseinander gehen, bei anderen würden wir uns schnell finden. Ausserdem wissen wir, dass der Spielraum für den Gemeinderat als Ganzes relativ klein ist, da viele Gelder gebunden sind.

Folgende Überlegungen und auch Bedenken, wenn nicht Sorgen, möchten wir in die nächste und weitere Zukunft mitgeben:

- Sind wir als Gemeinde mit bald 9'000 Einwohnern so unterwegs, dass wir den wachsenden Anforderungen der nächsten Jahre gerecht werden können? Können die Investitionen getätigt werden, welche für die Zukunft unabdingbar sind?
- Welche Streichungen mussten in den verschiedenen Departementen vorgenommen werden, damit das Budget 2023 in dieser Form präsentiert werden kann? Welche Investitionen oder auch welche Unterhaltsarbeiten konnten in den verschiedenen Departementen nicht (oder sogar schon mehrmals nicht in den letzten Budgetjahren) getätigt werden?
- Welches Bild gibt Düringen als Gemeinde ganz allgemein ab? Modern? Offen? Oder doch eher konservativ und langweilig? Wie schätzt der Gemeinderat die Finanzpolitik diesbezüglich ein?
- Stimmen die Zahlen im Finanzplan mit der Realität überein? Als Beispiel möchten wir erwähnen:
 - Neubau Schulhaus und ASB (12'000'000.-) -> Reicht dies?
 - Thaddäusheim -> Keine mittelfristige Planung?
 - Das Gemeindehaus sollte schon seit längerem umgebaut werden. (Wirkung nach aussen für eine Gemeinde mit bald 9'000 Einwohnern?) -> 2027...? -> 1.5 Mio. Welche Priorität hat dieser Umbau?
 - 50'000.- Umgestaltung Gänsebergstrasse? (Genügend?)
 - Aufbahrungshalle -> Wann?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Uns ist sehr bewusst, dass eine anspruchsvolle und nicht einfache Zeit bevorsteht, welche mit Geduld und positiver Energie angegangen werden muss. Die Gemeinde Düringen wird sich der Zukunft stellen, proaktiv die Herausforderungen angehen und verantwortungsbewusst handeln müssen. Auch wir als Parlamentarier sind gefordert, diese Aufgaben anzugehen und Entscheidungen zukunftsorientiert zu fällen. Wie bei jedem Betrieb braucht es auch in einer Gemeinde eine umsichtige und zukunftsorientierte Planung, mit geschickten Investitionen, mit einem innovativen Touch und einer fortschrittlichen Haltung und mit einem guten Abwägen, wo wie investiert wird und wo Vorsicht angesagt ist.

GR Dylan Porchet: Dankt für die Fragen, welche ihm gestern Abend zugestellt wurden. Er kommt kurz auf die konkreten Fragen zu sprechen, die philosophischen können nachher beim Apéro besprochen werden.

Neubau Schulhaus und ASB CHF 12 Mio., dass ist tatsächlich eine "grobe Grobkostenschätzung". Die "genauere Grobkostenschätzung" kann nächstes Jahr im Januar gemacht werden. Dann findet die Sitzung statt, bei der über die drei Varianten genauer diskutiert wird und dann kann ein besseres Bild über die finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Der Finanzplan wird zweimal im Jahr angepasst, es wird entsprechend immer Verschiebungen geben.

Fürs Thaddäusheim ist tatsächlich keine mittelfristige Planung vorhanden. Im Vordergrund stand der Park und nicht das Haus.

Die Renovation des Gemeindehauses wurde als Sparmassnahme immer nach hinten verschoben. Dieses Jahr wurde etwas eingestellt, im 2. Stock wird eine kleine Renovation vorgenommen. Im Jahr 2027 ist ein grösserer Betrag vorgesehen, um den Eingangsbereich aufzuwerten.

Für die Umgestaltung der Gänsebergstrasse sind CHF 50'000 vorgesehen, aber es wird noch weitere Kosten geben. Im Jahr darauf folgen nochmals CHF 50'000.

Die Aufbahrungshalle ist nach 2027 vorgesehen, da sie zurzeit nicht prioritär ist.

Zu den Streichungen: Der Handlungsspielraum ist relativ klein. Wir haben die Globalbudgets, welche seit Jahren so sind und es wurden nie Anpassungen nach oben gemacht. Der Teuerung hat man entsprechend nicht Rechnung getragen. Entsprechend gibt es dann Zusatzanträge, welche der Gemeinderat beschliesst. Rund 50 % dieser Zusatzanträge werden genehmigt und der Rest wird als Sparmassnahme gestrichen. Wir versuchen so zu priorisieren, dass die Investitionen getätigt werden, welche nötig sind.

Patrick Schneuwly (SP): Er hofft, dass bei diesen 50 %, welche eingespart werden, nicht Sachen drin sind, welche uns einmal einholen werden. Zum Beispiel beim Unterhalt, wenn etwas nicht genügend gut repariert wird. Wie z.B. der Platz beim Feuerwehrlokal. Dies sind heikle Sachen. Wir müssen gut hinschauen.

GR Dylan Porchet: Bedankt sich. Dies wird mit auf den Weg genommen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Möchte sich den Worten von Patrick Schneuwly anschliessen. Die Immobilienstrategie kommt hier noch zu wenig zum Ausdruck. Nun wird alles nach hinten verschoben. Er macht sich diesbezüglich Gedanken. Insbesondere die Baukosten, welche mindestens um 30 % gestiegen sind. Ihm macht zudem die Terminplanung grosse Sorgen. Für die geplanten grossen Projekte ist noch kein Kredit dem Generalrat unterbreitet worden. Die Planung für solch grosse Projekte ist sehr sportlich. Er geht davon aus, dass noch mehr zusammenkommen und noch weiter nach hinten verschoben wird. Er bittet ein Auge darauf zu halten.

54	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026 Motionen, Postulate, Anträge
----	---

Postulat "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?"

Die GnR David Bossart (FDP), Adrian Brügger (SVP), Stefan Siegenthaler (SVP) und Herbert Stadler (FDP) haben am 3. Oktober 2022 das Postulat "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?" eingereicht.

Zweimal hat sich die Düdinger Bevölkerung in einer Urnenabstimmung gegen die Mitgliedschaft in der Agglomeration Freiburg ausgesprochen. Nach der Abstimmung 2014 und dem gescheiterten Versuch, die Statuten der Agglomeration anzupassen, um den vorzeitigen Austritt Düdingens zu ermöglichen, wollte der Gemeinderat so lange konstruktiv in der Agglo mitarbeiten, bis die Frist (15 Jahre) für einen ordentlichen Austritt erreicht ist. Mit Erreichen dieser Frist muss die Frage des Austritts erneut gestellt werden.

Im Postulat stellen die Verfasser dem Gemeinderat Fragen über die Konsequenzen eines Aggloaustritts per 31. Dezember 2024 (Kündigung 31. Dezember 2023).

Das Büro des Generalrats hat beschlossen, dieses Postulat an der Versammlung vom 5. Dezember 2022 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 06.05.2019 hat der Generalrat die Motion "Regionale Ausrichtung – Was will Düringen?" an den Gemeinderat überwiesen. Die Motion verlangte, dass der Gemeinderat bis Ende 2020 eine Strategie zur regionalen Ausrichtung Düringens unter Einbezug der möglichen Fusion Grossfreiburg, mit den Anpassungen im Agglomerationsgesetz des Kantons Freiburg und der Weiterentwicklung der Region Sense, formuliert. Dieses Vorgehen wurde auch vom Gemeinderat befürwortet, da die Agglomeration Freiburg wie auch der Gemeindeverband Region Sense in derselben Richtung für sich Überlegungen und Studien verfolgten und das Agglomerationsgesetz befand sich in der Überarbeitung.

In der Folge wurde eine Spezialkommission Motion Regionale Ausrichtung eingesetzt und beschlossen, dass diese sich auch mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum neuen Agglo-Gesetz befasst. Unter einer Externen Leitung hat die Gruppe zweimal getagt und eine detaillierte Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates erarbeitet, welche empfahl, das Gesetz als Ganzes abzuschaffen. Die Stellungnahme der Gemeinde Düringen führte in der Folge beim Grossrat Freiburg dazu, dass das Gesetz, welches auch für die Agglo Freiburg die Grundlage bildet, so schlank gehalten wurde, dass sich die Agglomerationen künftig als Gemeindeverband konstituieren müssen.

Nach der Kenntnisnahme des Berichtes der Spezialkommission wurde der Generalrat an seiner Sitzung vom 22. März 2021 über den Bericht der Spezialkommission und der vom Gemeinderat am 26. Januar 2021 verabschiedeten Strategie in Kenntnis gesetzt und erklärte die Motion als erledigt. (Die Berichte sind zu finden unter: <https://www.duedingen.ch/publikationen/313240>)

Seit damals verfolgte der Gemeinderat auch die festgelegte Strategie der regionalen Ausrichtung, die geprägt ist, dass die Gemeinde Düringen Mitglied der Agglomeration Freiburg bleibt, aufgrund des neuen Agglomerationsgesetzes aktiv an deren Umgestaltung mitarbeitet und die Erweiterung des Perimeters auf weitere Sensler Gemeinden initiiert und unterstützt. Die Gemeinde leistet damit einerseits ihren Beitrag zu einem zweisprachigen Kantonszentrum und kommt andererseits in den Genuss von Beiträgen des Bundes und des Kantons für Infrastrukturprojekte. Im Weiteren werden hiesige kulturelle Trägerschaften durch Beiträge der Agglomeration unterstützt.

Weil gegen das überarbeitete Gesetz über die Agglomerationen (AggG), welches am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, sechs Gemeinden Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht haben, wurden im vergangenen Jahr keine Reorganisationsarbeiten gestartet, um die Umwandlung der Strukturen der institutionellen Agglomeration in einen neuen Gemeindeverband voranzutreiben. Das Bundesgericht hat die Beschwerde erst am 24. August 2022 in einer öffentlichen Beratung abgewiesen. Trotz der noch hängigen Beschwerde hat der Staatsrat den Festlegungsprozess für den neuen Perimeter der Agglomeration Freiburg gestartet, das Resultat soll noch vor Fristende vom 31. Dezember 2022 vorliegen. Sobald der Perimeter festgelegt ist, verfügen die Gemeinden des vom Staatsrat festgelegten Perimeters über eine zweijährige Frist, um unter der Leitung der Oberamtsperson des Bezirks mit den meisten betroffenen Gemeinden neue Statuten auszuarbeiten.

Aus letztgenannten Gründen wurden von Seite des Agglomerationsvorstandes also keine Arbeiten getätigt, die eine Neuausrichtung oder Veränderung der bisherigen Zusammenarbeit der Agglo-Gemeinden verursachen. Seitens der Agglomeration ist geplant, dass im Frühling 2023 über den Zeitplan und die erforderlichen Arbeiten informiert wird und so auch, wie mit einem zu erarbeitenden Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5) umzugehen ist, für welches diesen Winter ein Studienprogramm erstellt wird. Der Vorstand steht in regelmässigem Austausch mit dem Kanton und ist bereit, nach Bekanntgabe des neuen Agglo-Perimeters, unter der Leitung des Oberamtes, bei der herausfordernden Ausarbeitung von Gemeindeverbandsstatuten im Jahr 2023 + 2024 mitzuarbeiten.

Vorgesehen ist, dass je nach Entwicklung der Reorganisationsarbeiten der Agglo der Gemeinderat dem Generalrat regelmässig Bericht erstattet. Jedoch wurde dies aufgrund der fehlenden Aktivität als noch nicht notwendig erachtet. Eine Information war für den kommenden Frühsommer auch in Düringen angedacht. Das zur Überweisung vorliegende Postulat stösst mit seinen Fragen also in die gleiche Richtung und der Gemeinderat sieht die Möglichkeit diese gleichzeitig zu beantworten.

Es gilt heute aber festzuhalten, dass ein Austritt aus der bestehenden Institutionellen Agglomeration Freiburg, aufgrund der Verordnung zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen (https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/140.21), nicht mehr möglich ist. Denn der Staatsrat hat beschlossen, dass die Agglomeration Freiburg dem bisherigen Recht untersteht, damit insbesondere was die Übergangsperiode betrifft, eine gute Koordination gewährleistet ist. Dies, bis die Gemeinden des neuen Perimeters, einen Verband mit Statuten gebildet haben.

Auf jeden Fall wird dem Generalrat bezüglich Mitgliedschaft der Gemeinde Düringen in dem neu zu schaffenden Gemeindeverband Agglomeration Freiburg und dessen Statuten Antrag gestellt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat zur Überweisung.

Einleitung:

David Bossart (FDP): Er verzichtet auf die Verlesung des Postulats. Dieses konnten alle in der Botschaft lesen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Stellungnahme zu unserem Postulat und dass er die Notwendigkeit der Überprüfung und Information zuhänden des Generalrats anerkennt.

Auch wenn der Austritt aus der Agglomeration zum jetzigen Zeitpunkt gemäss Staatsrat nicht mehr möglich ist, bleiben für alle Agglo-Gemeinden viele Fragen offen (wir haben diese im Postulat erwähnt). Diese Fragen müssen bald auf kantonaler Ebene einer Lösung zugeführt werden. Wir sind gespannt, vom Gemeinderat zu erfahren, wie er die Interessen der Düringer Bevölkerung (das nota bene gar nie der Agglo angehören wollte) in diesem Prozess verteidigen will.

Wortmeldungen:

André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er wird seine Intervention verkürzen, da wir weit mit der Zeit sind.

Er spricht im Namen der Fraktion FW, glp, ML-CSP und den Grünen.

Wir sind überrascht über das Postulat, bei dem der Austritt aus der Agglomeration im Zentrum steht.

Meine Damen und Herren. Düringen hat in den letzten Jahren sehr stark von der Agglomeration profitiert. Wir hätten keinen Steg, die Weiterführung der Langsamverkehrs-Achse mit einem hindernisfreien Übergang bei der Grandfeybrücke würde nicht geplant, das Valtralongprojekt wird bei der Realisierung unterstützt, die Naturalisierung des Heitiwilbaches wurde mitfinanziert. Wir hätten keinen Versuch für einen Ortsbus mit den notwendigen Haltestellen. Diese Liste ist nicht vollständig. Die LVA Matran-Düringen wird zu 100 % von der Agglo finanziert d.h. Düringen bezahlt 10 %. Andere Gemeinden des Unterlands interessieren sich der Agglomeration Bern beizutreten

Wir werden das Postulat einstimmig ablehnen da die Frage des Austritts gegenwärtig nicht zur Diskussion steht. Wir fordern aber den Gemeinderat auf in Kürze einen Informationsabend für die ganze Bevölkerung inkl. Generalrat zu organisieren damit er über die gegenwärtige und zukünftige Organisation der Agglomeration informiert. Dabei soll er Fachpersonen der Agglomeration und des Kantons einbeziehen. Und hier hat Gemeinderat eine Bringschuld wie im Postulat auch angesprochen. Lassen wir doch die alte Geschichte der Zugehörigkeit zur institutionellen Agglomeration stehen und schauen wir mit Zuversicht in die Zukunft. Schliesslich entstand die Idee einer Agglomeration unter dem Dach eines Gemeindeverbandes in einer vom Gemeinderat eingesetzten parteiübergreifenden Gemeinde-Kommission. Die parlamentarische Kommission des Grossen Rates hat diesen Vorschlag aufgenommen und im Grossen Rat mit grosser Mehrheit Recht erhalten. Die Chance für eine einfachere Struktur ist nun gegeben und engagieren wir uns doch für dies.

Thomas Meyer (Die Mitte): Die Fraktion der Mitte dankt den Initianten des Postulats die Frage der Zukunft der Zusammenarbeit mit der Agglo Freiburg thematisiert zu haben. Unsere Partei hat sich seit Beginn für eine konstruktive Mitarbeit in der Agglo stark gemacht, weil wir überzeugt sind, dass die Mitarbeit in diesem Verband für unsere Entwicklung wichtig ist. Die letzten Jahre haben aufgezeigt, dass die Vorteile für unsere Gemeinde überwiegen. Es kann erwähnt werden, dass es den Ortsbus in dieser Form ohne Agglo nicht geben würde.

In der Agglo können wir auch viel besser unsere Anliegen gegenüber dem Kanton bezüglich Raumplanung, Verkehr und Umwelt einbringen. Schliesslich haben wir ein grosses Interesse an einem gut entwickelten Stadtzentrum. Das macht unser Dorf auch attraktiver.

Das Postulat will nun den Gemeinderat beauftragen allenfalls unter Mithilfe von externen Beratern die Folgen eines Austritts zu prüfen. Wir verstehen die Stossrichtung der Initianten nicht. Das vom Grossen Rat verabschiedete Agglogesetz, das nun auch höchststrichlich bestätigt worden ist, wird die Agglo aufgelöst. Gegenwärtig läuft das Vernehmlassungsverfahren zum Festlegen des Perimeters des neu zu bildenden Gemeindeverbandes. Die Agglo wird also schon bald Geschichte sein. Was wollen wir nun noch für teures Geld und unter Beanspruchung unserer Verwaltung theoretische Gedankenspiele machen ohne jegliche Bewandnis für die Zukunft? Wenn wir jetzt noch bei der Agglo austreten, riskieren wir eher, dass wir allenfalls erhaltene Beträge zurückzahlen müssen. Deshalb werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Wir teilen aber das Anliegen, dass der Gemeinderat gemeinsam mit dem Generalrat eine Strategie ausarbeitet, wie wir uns den neu zu bildenden Gemeindeverband vorstellen, damit unsere Vertreter bei der Ausarbeitung der neuen Statuten die Interessen Düdingsens bestmöglich einbringen können. In diesem Sinne möchten wir den Gemeinderat ermuntern, ein Gefäss zu schaffen, das sich diesen Fragen annimmt und dem Generalrat dann Bericht erstattet.

Patrick Schneuwly (SP): Die Situation rund um «Düdingen in der Agglo Freiburg» beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger schon seit 2008, verschiedene Entwicklungen haben stattgefunden, Abstimmungen, Diskussionen und Entscheide. Im Dorf sind dank der Agglo Veränderungen sichtbar und werden in Zukunft noch sichtbarer werden.

Er erinnert daran, dass bereits am 5. Mai 2019 eine Motion "Regionale Ausrichtung – Was will Düdingen" an den Gemeinderat überwiesen wurde. Daraufhin wurde eine Spezialkommission gebildet, um einen Bericht zuhanden des Gemeinderates zu verfassen. Jede Partei war in dieser Kommission vertreten. Im Bericht wird die regionale Ausrichtung von Düdingen beschrieben und mögliche Strategien festgehalten. Am 26. Januar 2021 verabschiedete der Gemeinderat diesen Bericht der Spezialkommission. Die regionale Ausrichtung der Gemeinde Düdingen soll gemäss ihrer Rolle als regionales Zentrum der Region, in der Agglo Freiburg und im Kanton sein.

In diesem Bericht steht unter anderem auch:

Die Gemeinde Düdingen bleibt Mitglied der Agglomeration Freiburg, arbeitet aufgrund des neuen Agglomerationsgesetzes aktiv an deren Umgestaltung mit, initiiert und unterstützt die Erweiterung des Perimeters auf weitere Sensler Gemeinden. Sie leistet damit einerseits ihren Beitrag zu einem zweisprachigen Kantonszentrum in unserem zweisprachigen Kanton und kommt andererseits in den Genuss von Beiträgen des Bundes, des Kantons und der übrigen Agglomerationsgemeinden für Infrastrukturprojekte, so, wie auch hiesige kulturelle Trägerschaften durch Beiträge der Agglomeration unterstützt werden.

Es ist wichtig, dass wir die Arbeit von Kommissionen und Arbeitsgruppen ernst nehmen und recherchierte Arbeit nicht einfach als Papiertiger behandeln. Der Prozess der Neuorientierung der Agglo ist ausserdem voll im Gange, der neue Perimeter muss noch durch den Staatsrat verabschiedet werden. Danach können die nächsten Schritte geplant werden und unsere Vertreter in Agglo – Vorstand und Agglorat können aktiv werden.

Auf der Webseite der Agglo sind einige Antworten auf Fragen der Postulanten zu finden, so auch die möglichen Investitionen gemäss der AP 1-4 für Düdingen.

Wir sind mit den Postulanten einverstanden, dass die Kommunikation des Gemeinderates verbessert werden muss. Darum begrüssen wir einen Informationsanlass zu Düdingen und Agglomeration. Wichtig scheint uns allerdings auch, dass auf der Webseite und im Gemeindeblatt und auch hier im Generalrat regelmässig über die Entwicklung informiert werden.

All diese Überlegungen führen uns dazu, das Postulat abzulehnen, da genügend Informationen vorhanden sind.

Und noch eine letzte Überlegung zum Schluss:

Ein Blick auf den Kanton zeigt auf, wie sich dieser als Ganzes entwickelt, Châtel-Saint-Denis mit Nähe zu Lausanne und der Genfersee – Region und vor allem auch Bulle mit der Agglomeration Mobul entwickeln sich unglaublich schnell. Wo wollen wir uns im Kanton Freiburg positionieren? Wo ist unser Platz dementsprechend in der Agglo Freiburg? Wie sieht es mit der Zweisprachigkeit aus? Welchen Auftrag wollen wir übernehmen? Unsere Rolle, auch im Bezug zu Bund und Bundesgeldern, Mobilität, Infrastruktur und Entwicklung müssen wir kennen und aktiv angehen und beeinflussen. Wir dürfen nicht stehen bleiben und wir müssen uns bewusst der Entwicklung stellen. Sonst werden wir von der Realität überholt, ja überrannt.

David Bossart (FDP): Dankt Patrick Schneuwly für den Hinweis zu der Studie. Dies ist richtig. Wir haben diese Studie nicht nur als Papiertiger betrachtet, sondern auch gelesen. Hier steht auch:

Nach Kenntnisnahme der Grundlagen des Gemeindeverbandes Agglomeration Freiburg stellt der Gemeinderat dem Generalrat Antrag, bezüglich Mitgliedschaft der Gemeinde Düdingen.

Er hat nicht festgestellt, dass dies der Gemeinderat bis jetzt gemacht hat. Dies war der Treiber für dieses Postulat, weil wir es wichtig finden, nachdem sich die Bevölkerung mehrfach dazu geäußert hat. Auch der Gemeinderat sich in dieser Hinsicht geäußert hat. Damit dies nochmals besprochen werden kann.

Herbert Stadler (FDP): Wir haben vorhin über das Thema Transferkosten gesprochen. Es geht darum eine Auslegeordnung zu machen, wo diese Transferkosten herkommen. Da ist die Agglomeration sicherlich auch etwas, da zahlen wir auch Beiträge. Ihm ist nicht alles bewusst. Er stellt jedoch fest, dass den restlichen Mitgliedern des Generalrats alles klar ist. Er unterstützt dieses Postulat, weil er das Gefühl hat, dass es eine klare Auslegeordnung braucht. Er weiss sogar, dass die Agglomeration in einen Gemeindeverband umgewandelt wird, aber auch Gemeindeverbände brauchen Beiträge. Ob dies jetzt Agglo oder Gemeindeverband genannt wird, spielt eigentlich nicht so eine Rolle.

Die Zielsetzung des Postulates ist, dass der Gemeinderat Stellung nimmt, zu den verschiedenen Dingen, welche am Laufen sind und was für Konsequenzen es hat. Gutes oder weniger gutes für Düdingen, die Integration der Zweisprachigkeit. Aber auf der anderen Seite, müssen wir unsere Kosten im Griff behalten und unserem Finanzchef die Möglichkeiten geben, dass wir die Transferkosten annehmen, welche wir politisch möchten und uns nicht einfach treiben lassen. In diesem Sinne findet er es wichtig, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit versucht Stellung zu nehmen. Dass mit diesem Postulat eine Studie in Auftrag gegeben werden sollte, ist ihm nicht bewusst. Er nimmt an, dass der Gemeinderat genug Manns und Frau ist, dies selbst zu machen. Hier wird den Postulanten etwas in den Mund gelegt, was nicht so geschrieben wurde.

GA Urs Hauswirth: Zusammengefasst die Stellungnahme des Gemeinderats zum Postulat "Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?":

Im Postulat stellen die Verfasser dem Gemeinderat Fragen über die Konsequenzen eines Aggloaustritts per 31. Dezember 2024 (mit Kündigung 31. Dezember 2023).

Nachdem der Generalrat am 22. März 2021 den Bericht der Spezialkommission bezüglich der Regionalen Ausrichtung von Düdingen als erledigt abgeschrieben hat, hat der Gemeinderat auch die festgelegte Strategie der regionalen Ausrichtung weiterverfolgt.

Die Strategie also, dass die Gemeinde Düdingen Mitglied der Agglomeration Freiburg bleibt, kein Austrittsgesuch stellen wird und aufgrund des neuen Agglomerationsgesetzes aktiv an deren Umgestaltung mitarbeitet und die Erweiterung des Perimeters auf weitere Sensler Gemeinden initiiert und unterstützt.

Mit der Gründung eines Verbands mit entsprechenden Statuten, welcher die heutige institutionellen Agglomeration Freiburg ersetzen wird, und über deren Annahme der Generalrat zu bestimmen hat, werden vorgängig auch die Ein- und Austrittsbedingungen geklärt werden. Darüber würde der Gemeinderat ausführlich berichten.

Da ein Austritt aus der bestehenden Agglomeration Freiburg, aufgrund der Verordnung zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen, nicht mehr möglich ist, unterstützt der Gemeinderat die Überweisung des vorliegenden Postulats. Da wir sowieso noch alle Bedingungen zu klären haben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung des Postulates darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Das Postulat wird mit 12 JA-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

0.30.8.030	Region Sense Gemeindeverband
55	Gemeindeverband Region Sense Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk"; Genehmigung

Ressort GA Urs Hauswirth

Ausgangslage

Die Umsetzung des Gesetzes zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung (BBHG) verlangt eine Regionalisierung der Feuerwehr. Die erforderliche Verbandsgründung führte auch zur Frage der Funktionalität der bestehenden Regionalverbände.

Die 15 Sensler Gemeinden sind heute in unterschiedlicher Zusammensetzung in mehr als 15 Gemeindeverbänden oder überkommunalen Institutionen vertreten. In den nächsten Jahren müssen weitere Aufgaben gemeindeübergreifend gelöst werden. In der Folge würden bestehende Verbände erweitert oder neue Verbände gegründet. Neben den immer komplexeren Dossiers auf Gemeindeebene, übernehmen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dadurch viele zusätzliche zeitintensive Aufgaben auf regionaler Ebene. Das Milizsystem kommt an seine Grenzen.

Nach diversen Diskussionen in den letzten 2-3 Jahren über das "Wie weiter?" mit der Region Sense, des OS Verbands, des Gesundheitsnetz, aber vorab der Feuerwehren im Sensebezirk, beschäftigte sich die Region mit der Planung einer neuen Organisation, um diese vielfältigen und heterogenen Aufgaben auch in Zukunft effizient erfüllen zu können.

Ziel

Unter dem Dach eines neuen Verbandes sollen die drei bestehenden Gemeindeverbände "Region Sense" (RS), "Gesundheitsnetz Sense"(GNS) und "Orientierungsschule Sense" (OSS) und neu die "Feuerwehr Sense" (FWS) in Zukunft als eigenständige Direktionen ihre Aufgaben wahrnehmen. So können die Investitionsprojekte der einzelnen Verbände zeitlich und finanziell besser koordiniert werden und der gemeinsame Finanzplan den Gemeinden als Führungsinstrument dienen. Die gemeindeübergreifenden Aufgaben können besser bekannt, aber vor allem transparenter gemacht werden. Die gesetzlichen Anforderungen können erfüllt werden.

Das Ziel der Sensler Gemeindeexekutiven ist es, den neuen "Mehrzweckverband Sensebezirk" auf den 1. Januar 2023 zu gründen und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der Feuerwehr auf Bezirksebene zu integrieren. In den nächsten zwei Jahren sollen die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände "RS", "GNS" und "OSS" in den "Mehrzweckverband Sensebezirk" überführt werden.

Projektbeschreibung

- Was bisher geschah, ist aus der beiliegenden Botschaft der Region Sense zu den Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" zu entnehmen (siehe Beilage oder nachfolgender QR-Code).
- Die Gründung des "Mehrzweckverband Sensebezirk" bildet eine "Dachorganisation", um Aufgaben zu übernehmen, die den Gemeinden aufgrund des eidgenössischen und kantonalen Rechts obliegen und eine überkommunale Zusammenarbeit erfordern. Namentlich in den Bereichen Regionalentwicklung, Raumplanung, Umwelt, Energie, Bildung, Bezirksstrukturen der sozialmedizinischen Versorgung und der Sozialhilfe, Alter, Brandbekämpfung und Hilfeleistung sowie Tourismus.

- Mit der Gründung des neuen Verbands lassen sich die Feuerwehren des Sensebezirkes gemäss dem neuen Gesetz zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung (BBHG) regionalisiert und als neue "Direktion Feuerwehr Sense" in den "Mehrzweckverband Sensebezirk" integrieren.

Massnahmen

- Mit der Annahme der beiliegenden Statuten des neuen "Mehrzweckverband Sensebezirk" bilden alle Gemeinden des Sensebezirks einen Mehrzweckverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden.
- Ab 1. Januar 2023 wird die Feuerwehr gemäss dem neuen Gesetz zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung (BBHG) regionalisiert und als neue "Direktion Feuerwehr Sense" in den "Mehrzweckverband Sensebezirk" integriert.
- Bis Ende 2024 wird die Überführung der bisherigen Gemeindeverbände als neue Direktionen mit den Aufgaben gemäss Kapitel G der Statuten vorangetrieben (siehe Beilage oder QR-Code).
- Bei Ablehnung der beiliegenden Statuten des neuen "Mehrzweckverband Sensebezirk" durch eine Gemeinde, müssten diese an einer ordentlichen, bzw. ausserordentlichen Sitzung der Legislative nochmals unterbreitet werden. Falls die Statuten (unverändert oder angepasst) ein zweites Mal abgelehnt würden, wird der Staatsrat eine Entscheidung fällen.



Dokumentation



Statuten

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Bei der Statutenannahme des "Mehrzweckverband Sensebezirk" und dessen Aufgabenübernahmen handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgaben werden im Budget 2023 aufgenommen und im Finanzplan 2024-2027 eingestellt.

Finanzierung und Folgekosten

In den bisherigen Verbänden wurde die Lastenverteilung des Betriebsaufwands einheitlich gehandhabt. Aus diesem Grund werden die Bestimmungen übernommen. Der Betriebsaufwand und die Investitionen sollen weiterhin solidarisch finanziert werden.

Im Finanzplan 2023-2027 der Gemeinde Düringen sind die anstehenden Investitionen der bestehenden Gemeindeverbände "Region Sense", "Gesundheitsnetz Sense" und "Orientierungsschule Sense" aufgeführt. Bei einer Überführung zu Direktionen des "Mehrzweckverband Sensebezirk" gibt es keine Änderungen im Finanzplan.

Durch die Neuorganisation der Feuerwehr Sense Nord zur "Feuerwehr Sense" kommt es zu diversen Veränderungen, zu welchen die Kommentare im Budget 2023 der Gemeinde Düringen zu finden sind. So wird sich zum Beispiel die FWS im Mehrzweckgebäude Chännelmatte einmieten, die vier Mitarbeitenden der FWS bleiben bis Ende 2023 bei der Gemeinde Düringen angestellt. Dabei werden die Kosten vollumfänglich von der Feuerwehr Sense getragen, jedoch fallen auch die Entschädigungen der Anschlussgemeinden der FW Sense Nord weg, oder die Beiträge an die Betriebskosten. Zukünftig wird sich die Gemeinde Düringen gemäss Kostenverteilungsschlüssel an den Betriebskosten der FWS beteiligen müssen. Die Verteilung erfolgt nach zivilrechtlicher Bevölkerung multipliziert mit dem Steuerpotentialindex. Im Budget 2023 sind CHF 514'000 eingestellt. Hinzu kommen Gebäudekosten in Höhe von CHF 41'000 und Kosten für den übrigen Personalaufwand von CHF 8'000. Demgegenüber vermietet die Gemeinde Düringen das Feuerwehrlokal für CHF 140'600 an die FWS. Netto beläuft sich der Aufwand für die Feuerwehr auf CHF 422'400. Gegenüber Budget 2022 ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 64'900. Jedoch belastet der Wegfall der Feuerwehrrersatzpflicht ab dem Jahr 2023 die Rechnung um CHF 340'000. Entsprechend ist bei der Feuerwehr neu mit Mehrkosten von netto CHF 275'100 zu rechnen.

Für das kommende Jahr sind keine weiteren finanziellen Auswirkungen erkennbar. Die FWS mietet sich aber neu in die Räumlichkeiten der jeweiligen Ausrückstandorte ein. Für die Gebäude und deren Unterhalt sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Daher zeichnet sich mittelfristig ab, dass der Gemeinde Düringen Kosten für den Gebäudeunterhalt oder für Neuprojekte entstehen. Aktuell sind die Gebäudekosten CHF 99'600 tiefer als der Mietertrag. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass das Feuerwehrlokal bis auf den Schulungsraum grösstenteils abgeschrieben ist.

Vorausgesetzt, dass keine weiteren Aufgaben durch den "Mehrzweckverband Sensebezirk" übernommen werden als die Überführung der bisherigen Gemeindeverbände, gilt dies auch für die Folgejahre.

Gemeindekommissionen

Für die Ausarbeitung der neuen Verbandsstrukturen wurde keine Gemeindekommission beigezogen. Der Gemeinderat wurde zu Informationsveranstaltungen im März und September 2022 sowie zur Vernehmlassung aufgefordert.

Bei der Ausarbeitung der Statuten für den "Mehrzweckverband Sensebezirk" wurde immer versucht, aktiv Einfluss zu nehmen, um die Interessen der Gemeinde Düringen so zu wahren, wie wir sie auch in den Legislaturzielen festgehalten haben.

Mit dem "Mehrzweckverband Sensebezirk" wird eine Dachorganisation geschaffen, mit welcher eine optimale Organisation für eine bezirksweite Feuerwehr gefunden wird, in der Düringen weiterhin ihre zentrale Rolle haben kann.

Der langjährigen regionalen Zusammenarbeit und den laufenden Überlegungen an einen gesunden Finanzhaushalt trotz hohen Investitionen ist zu verdanken, dass die Verkehrs- und Ortsplanungen, wie auch der Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitsauftrag gewährleistet werden kann und diese regional kompatibel sind. Damit können auch die Umsetzung von Massnahmen erfolgen, wie zum Beispiel über Agglomerationsprogramme.

Trotzdem will der Gemeinderat festhalten, dass er in Bezug auf die Annahme der Statuten gewisse Bedenken hat und sich deshalb schwertat, die Statuten in vorliegender Form anzunehmen. Die Diskussionen und Vernehmlassung im Gemeinderat können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Abschaffung der Feuerwehersatzpflicht und die Finanzierung durch die normalen Steuern, über die Erfolgsrechnung, wird als die einfachste und gangbarste Lösung angesehen. Dies jedoch erst nachdem geklärt war, dass für die Finanzierung der Feuerwehraufgaben bei allen Gemeinden die gleiche Praxis anzuwenden ist und ein Argumentarium nochmals besser Auskunft gab.
- Dass der Betriebsaufwand zukünftig für alle neuen Aufgaben im "Mehrzweckverband Sensebezirk" übernommen wird (Statuten Art. 39 und Art. 3), so wie er in den bisherigen Verbänden angewandt wird, führte zur Frage, was auf uns zukommen wird und wieviel uns dies zukünftig kosten kann.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kostenübersicht der Gemeindeverbände im Jahr 2023 aufgezeigt. Die totalen Kosten von CHF 27'473'337 werden in der roten Tabelle im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung und multipliziert mit dem Steuerpotentialindex (StPI) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Düringen resultiert ein Kostenanteil von 21.46 % und der Betrag von CHF 5'895'605. In der grauen Tabelle die Aufteilung nur nach Bevölkerung, wie sie bisher bei den Betriebskosten der Feuerwehr zur Anwendung kam. Die Bildung der "Direktion Feuerwehr Sense" im "Mehrzweckverband Sensebezirk", könnte folglich mit einer zusätzlichen Kostenübernahme von CHF 58'671 bezeichnet werden.

Kostenübersicht Gemeindeverbände 2023

Massgebend sind die zivilrechtliche Bevölkerung per 31.12.2021 und der Steuerpotentialindex 2023

Verband	Kosten Total	nach StPI und Bevölkerung		nur nach Bevölkerung		Differenz
		Anteil	Kosten	Anteil	Kosten	
OS Sense	16'256'139	21.46%	3'488'465	19.01%	3'090'233	398'232
GN Sense*	8'273'200	21.46%	1'775'377	19.01%	1'572'705	202'671
Region Sense	548'998	21.46%	117'811	19.01%	104'362	13'449
FW Sense	2'395'000	21.46%	513'952	19.01%	455'281	58'671
TOTAL	27'473'337		5'895'605		5'222'582	673'023

*Das GN rechnet mit Bev. 2020, für Modell wurden Bev. 2021 berücksichtigt.

Bereits heute ist die Gemeinde Düringen Mitglied in diversen Regionalen Verbänden oder Organisationen deren Zweck und Aufgaben sich auch mit Art. 3 vom neuen "Mehrzweckverband Sensebezirk" organisieren liesse. In der nachfolgenden Abbildung ist zu sehen, wie sich die heute nach Bevölkerung verrechneten Kosten der Sozialhilfe, des Sozialdiensts und des Berufsbeistands der Unterlandgemeinden darstellen, wenn sie auf den Bezirk hochgerechnet werden. Der 19.01 % Kostenanteil an den drei Organisationen würde im "Mehrzweckverband Sensebezirk" momentan um 2.45 % ansteigen und wir würden solidarisch zusätzlich über CHF 166'000 Betriebskosten finanzieren.

Folgende Leistungen werden heute unter den Unterlandgemeinden verrechnet, diese multipliziert mit Faktor 1.8715 ergibt die dargestellte Extrapolation auf gesamten Bezirk:

	Kosten Total	nach StPI und Bevölkerung		nur nach Bevölkerung		Differenz
		Anteil	Kosten	Anteil	Kosten	
Sozialhilfe	2'930'769	21.46%	628'925	19.01%	557'129	71'796
Sozialdienst	2'346'702	21.46%	503'587	19.01%	446'100	57'488
Berufsbeistand	1'522'231	21.46%	326'661	19.01%	289'371	37'291
TOTAL	6'799'702		1'459'173		1'292'599	166'575

Die

Stiftung St. Wolfgang wurde nicht berücksichtigt, denn sie hat einen Verteilschlüssel teilw. nach Einwohner und teilw. nach Belegungstage.

Zusammengefasst würde die Gemeinde Düringen mit dem Verbandsverteilschlüssel, angewandt auf allen vorgenannten Dienstleistungen im Sensebezirk rund CHF 840'000 zusätzliche Kosten gegenüber einer Aufteilung nach Zivilbevölkerung übernehmen.

Den aktuellen Betriebskostenverteilschlüssel mit der angewandten Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung und multipliziert mit dem Steuerpotentialindex (StPI) aus den Statuten zu streichen, fand beim Vorstand der Region Sense keine Mehrheit. Der Verteilschlüssel wurde seit den Verbandsgründungen im Juni 1997 (RS und OSS) und Oktober 1999 (GNS) angewandt. Seit im Kanton Ende 2009 das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) in Kraft getreten ist, wurde mehrfach versucht, diesen nun doppelt greifenden Ausgleich in der Region zu entfernen. Eine Arbeitsgruppe überprüft jedoch auf Wunsch der Gemeinden nochmals die einzelnen Verteilschlüssel, da sich auch durch die Fusionen von Gemeinden die Anteile leicht verschoben haben. Falls sich in Zukunft Anpassungen abzeichnen, können diese mit dem "Mehrzweckverband Sensebezirk" vermutlich einfacher erwirkt werden als heute, wo Einstimmigkeit erforderlich ist. Denn gemäss Art. 49 braucht eine allfällige spätere Statutenrevision (bei wesentlichen Statutenänderungen) ein Beschluss durch die Delegiertenversammlung und die Annahme von mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als $\frac{3}{4}$ der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden, also keine Einstimmigkeit mehr.

Der Gemeinderat ist auch der Meinung, dass die vorliegenden Statuten die Aufgabenteilung zwischen Agglomeration Freiburg und Region Sense noch nicht regelt, so zum Beispiel der Umgang mit Beiträgen in Kultur- und Tourismusprogrammen.

Fazit

Trotz den bisher gescheiterten Versuchen der Gemeinde Düringen, den Kostenverteilschlüssel vom Steuerpotenzialindex zu befreien, gilt es eine zukunftsorientierte Verbandszusammenarbeit in der Region zu finden. Auch wenn die Aufwands- und Kostenunsicherheit, entstehend durch die sich überschneidenden regionalen Richtplanungen der Region Sense und der Agglomeration Freiburg, nicht bezifferbar ist, wollen wir als Agglomerationsgemeinde im Sensebezirk, eine Brückenfunktion im Kanton Freiburg wahrnehmen. Die Vorteile der neuen Struktur überwiegen die Nachteile, daher kann der Gemeinderat die Gründung des Mehrzweckverbandes Sensebezirk empfehlen.

Wortmeldungen:

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Die Fiko wird nach Absprache mit Stefan Siegenthaler, keine Stellung beziehen, da noch nichts zu den Finanzen bekannt ist.

André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er spricht im Namen der Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne und in seinem persönlichen Namen.

Gerade zu Beginn – wir werden die Statuten einstimmig unterstützen. Wir möchten der Region Sense und allen involvierten Personen für die grosse und weitsichtige Arbeit danken. Dahinter steckt grosse Arbeit und mit viel Zeit für die Vernetzungs- und Überzeugungsarbeit. Wir sind auch froh, dass die Frage der finanziellen Beteiligung – zivilrechtliche Bevölkerung und Steuerindex - der Gemeinden in den nächsten Monaten nochmals überprüft und hinterfragt wird. Das Grundgerüst mit dem Aufbau und mit der Möglichkeit der Weiterentwicklung z.B. dem Sozialdienst und der Beistandschaft finden wir zukunftsorientiert. Es könnte auch die regionalen Sportzentren dazu kommen und auch die Kultur wie im Greyerbezirk. Vielen Dank für diese Pionierarbeit im Kanton Freiburg. Er hätte noch eine Frage zum Artikel 32 gehabt, wird dies aber direkt dem Oberamtmann schicken und dies mit ihm besprechen, damit es etwas kürzer wird heute Abend.

Dies ist seine letzte Intervention. Er dankt, dass er hier mitarbeiten und mitgestalten durfte. Er wünscht viel Glück für die Zukunft. Wie heute Abend ersichtlich ist, es wird einiges auf die Gemeinde Düdingen zukommen. Er wünscht viel Geld.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Wir sollten noch zuerst etwas über diese Statuten hören. Er möchte das Wort dem GA Urs Hauswirth übergeben, damit er noch Erklärungen abgeben kann.

Einleitung:

GA Urs Hauswirth: Er stellt fest, dass sich die meisten sich so damit befassen haben, dass er sich relativ kurzfassen kann.

Ausgangslage

- Die Sensler Gemeinden sind heute in über 15 Gemeindeverbänden oder überkommunalen Institutionen vertreten.
- In den nächsten Jahren werden weitere Aufgaben übernommen und müssen überkommunal gelöst werden.
- Gemeinden können viele Aufgaben alleine gar nicht mehr wahrnehmen.
- Die Sensler Gemeinden beschäftigen sich seit Jahren mit der Planung einer neuen Organisation.
- Verschiedene Analysen haben gezeigt, dass die Gründung eines Mehrzweckverbandes die beste Lösung ist.

Ziel

Unter dem Dach eines neuen Verbands, sollen die bestehende Gemeindeverbände als eigenständige Direktionen ihre Aufgaben wahrnehmen.

Auf den 1. Januar 2023 würde zuerst die neue Feuerwehr Sense in den Mehrzweckverband integriert.

In den nächsten zwei Jahren würden die Gemeindeverbände Region Sense, Gesundheitsnetz Sense und Orientierungsschule Sense in den Mehrzweckverband überführt werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die Statuten sehen eine solidarische Finanzierung des Mehrzweckverbandes vor.

Der bisherige angewandte Betriebskostenverteilungsschlüssel mit der angewandten Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung und multipliziert mit dem Steuerpotentialindex (StPI) wird beibehalten.

Für die Feuerwehr Sense muss Düdingen einen Nettoaufwand von CHF 422'400 übernehmen. Gegenüber Budget 2022 ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 64'900.

Jedoch belastet der Wegfall der Feuerwehersatzpflicht ab dem Jahr 2023 die Rechnung um CHF 340'000. Entsprechend ist bei der Feuerwehr neu mit Mehrkosten von netto CHF 275'100 zu rechnen.

Bei einer Überführung zu Direktionen des «Mehrzweckverband Sensebezirk» gibt es keine Änderungen im Finanzplan.

Fazit

Trotz den bisher gescheiterten Versuchen der Gemeinde Düdingen, den Kostenverteilungsschlüssel vom Steuerpotentialindex zu befreien, gilt es eine zukunftsorientierte Verbandszusammenarbeit in der Region zu finden.

Die Gemeinde wird bestrebt sein, dass sie sich nicht doppelt beteiligen muss, wenn es zu überschneidenden Aufgaben durch die regionalen Richtplanungen der Region Sense und der Agglomeration Freiburg kommen sollte. So, wie dies bereits schon heute gehandhabt wird.

Wir, als Agglomerationsgemeinde im Sensebezirk, wollen aber weiterhin eine Brückenfunktion im Kanton Freiburg wahrnehmen.

Und da die Vorteile der neuen Struktur, die Nachteile überwiegen, kann der Gemeinderat die Gründung des Mehrzweckverbandes Sensebezirk empfehlen.

So lautet der Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Statuten «Mehrzweckverband Sensebezirk».

Wortmeldungen:

Iris Zurkinden (FDP): Im Namen der FDP Düdingen anerkennen wir die Notwendigkeit, dass die verschiedenen überkommunalen Aufgaben in gemeinsamen Strukturen mit anderen Gemeinden gelöst werden sollten.

Es macht durchaus Sinn einen Merzweckverband Sensebezirk zu gründen, welcher die bereits bestehenden Gemeindeverbände vereint.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedoch noch Bedenken.

Das Sprichwort: «Gut prüfe, wer sich ewig bindet» sagt gut aus, wo wir im Moment stehen.

Folgende Punkte gibt es vor der Genehmigung der neuen Statuten zu bedenken:

1. Die finanziellen Auswirkungen sind unklar und Düringen bindet sich mindestens die nächsten 10 Jahre. Hier braucht es eine Finanzplanung für mindestens die nächsten 5 Jahre, um die finanziellen Konsequenzen für unsere Gemeinde abschätzen zu können.
2. Der Verteilschlüssel für Abstimmungen sollte geändert werden. Änderungen von Statuten können nur mit einer Stimmenmehrheit von 75 % und mehr erreicht werden. Aus unserer Sicht sollte hier das einfache Mehr von 50 % +1 Stimme gelten - dies ist üblich in einer normalen Demokratie.
3. Es wurde angekündigt, dass der Verteilschlüssel nochmals angeschaut wird. Eine allfällige Anpassung könnte aber nur mit der oben definierten Stimmenmehrheit von 75 % erreicht werden. Dass dieser in dieser Sache zustande kommen würde, erachten wir als unwahrscheinlich.
4. Das Thema Agglomeration Freiburg ist für Düringen zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Somit darf sich Düringen nicht in einem neuen zusätzlichen Gemeindeverband binden, bei dem ebenfalls noch viele Unklarheiten bestehen. Im Moment sind die finanziellen Risiken nicht kalkulierbar.

Die FDP Düringen kann aus diesen Gründen die aktuelle Version der Statuten des Mehrzweckverbandes nicht annehmen. Wir bitten den Gemeinderat die oben erwähnten Punkte zuerst im Detail zu klären und hoffentlich mit einer optimierten Version der Statuten erneut an den Generalrat zu gelangen.

Wenn dann über die beiden Punkte Mehrzweckverband und Agglo Freiburg Klarheit herrscht, kann der Generalrat auf Basis dieser Fakten abstimmen.

Urs Brühlhart (Die Mitte): Der Sensebezirk will in Zukunft mit der Gründung des Mehrzweckverbandes mehrere bestehende Gemeindeverbände in einem Gremium zusammenführen.

Die Statuten wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeindeexekutiven erarbeitet und verabschiedet.

Diese bilden die Grundlage um die bestehenden Gemeindeverbände Region Sense, Gesundheitsnetz Sense und die Orientierungsschule Sense, in einem Gremium zu bündeln.

Weitere gemeindeübergreifende Aufgaben könnten mit diesem Verband erfüllt werden.

Der Anfang macht die Feuerwehr. Das kantonale Gesetz verlangt von uns eine Regionalisierung der Feuerwehren im Bezirk.

Die Weiterentwicklung der gemeindeübergreifenden Aufgaben können effizient überwacht werden. Wir fordern unsere Vertreter auf, darauf zu achten, dass die entsprechenden Instrumente in der Umsetzung auch geschaffen werden und insbesondere die finanzielle Belastung der Gemeinden im Auge behalten werden.

Auch die zukünftigen Investitionen sollen so frühzeitig bekannt und koordiniert geplant werden können.

Der Sensebezirk geht mit der Gründung eines Mehrzweckverbandes zur Erfüllung dieser Aufgaben visionär voran. Wir sind überzeugt, dass die neue Struktur unseren Bezirk stärken kann.

Die Mitte-Partei wird diese Statuten unterstützen. Wir bedanken uns bei den beteiligten Parteien.

Adrian Brügger (SVP): Die SVP hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung intensiv über den neu zu Gründenden Mehrzweckverband Sensebezirk debattiert. Der Oberamtmann hat uns vor der Sitzung den Verband nochmals vorgestellt.

Aus den Diskussionen sind folgende Fragen entstanden, welche wir vorgängig dieser Sitzung dem Gemeinderat weitergeleitet haben und uns noch nicht beantwortet worden sind:

Für ein solches Gebilde wie der Mehrzweckverband hätten wir uns sehr gewünscht, dass wir als Generalrate, früher in die Ausarbeitung des Verbandes und zu den Statuten in den Fraktionen Stellung nehmen könnten.

- Wieso wurde für ein solches Projekt das grosse Parallelen einer Agglo aufweist nicht früher dem Generalrat präsentiert?
- Gibt es für das erste Jahr eine Kostenberechnung des Verbandes?
- Gibt es eine Prognose für die Folgejahre? Dies müsste bei einem solchen wichtigen Projekt vorliegen. Dem Generalrat wurde leider nichts gezeigt.
- Werden die Kosten der zusätzlichen Aufgaben mit dem vorgesehenen Kostenteiler (SPI) aufgeteilt?
- In den Diskussionen der letzten Tage auch mit anderen Parteien, hörte man das vieles noch unklar ist. Auch was passiert, wenn Düdingen die Statuten ablehnt? Welchen Plan hat Düdingen? Wie geht es weiter nach einem Nein?
- Wie werden Überschneidungen gelöst? Gibt es Verträge für die Kosten der Planungen und Studien bei allenfalls einem Wirtschaftsverband respektive Agglo-Verband oder dem neu gegründeten Verband?

Diese Fragen haben wir vorgängig dem Gemeinderat zugestellt und wären froh, wenn diese am heutigen Abend beantwortet werden.

Stefan Siegenthaler (SVP): Ihm ist bewusst, dass die Zeit fortgeschritten ist. Der Oberamtmann hat uns dies jedoch eingebremst.

Vor zwei Monaten haben die meisten noch nichts von einem Gemeindeverband gewusst. Dieser Gemeindeverband ist ähnlich wie eine Agglomeration und hat praktisch dieselben Statuten. Wir stimmen hier nicht einfach über etwas Kleines ab. Seit euch bewusst, dass dies eine gewaltige Sache ist.

Wir haben vorhin gehört, dass wir ca. 15 Verbände haben. Wenn wir diese Verbände alle hinzufügen würden, ist es eine grosse Sache. Dies in so kurzer Zeit mit offenen Fragen. Er ist hier kritisch gegenüber André Schneuwly und gegenüber der Mitte-Partei. Man stimmt doch nicht einem Vertrag zu, wenn man keine definitiven Antworten weiss.

Er würde als Privatperson nie ein Vertrag unterzeichnen, bei dem versprochen wurde, dass der Kostenverteiler angepasst wird. Habt ihr eine Garantie, dass dies gemacht wird?

Er glaubt, dass wir hier eine Verantwortung haben. Wir wurden gewählt, hier als Vertreter/innen der Bürger von Düdingen. Hier wird mit einer rosaroten Brille einfach Ja gesagt zu einem Projekt.

Düdingen hat eine spezielle Situation. Deswegen haben wir auch dieses Postulat von heute eingereicht, bevor uns bekannt war, dass wir heute Abend über einen Mehrzweckverband abstimmen. Wir wollten Abklärungen. Wie der neue Aggloapparat aussehen und wie wird die Kostenverteilung sein? Das kann hier im Moment niemand erklären.

Eigentlich wäre nur ein Feuerwehrverband notwendig gewesen. Wieso so eilig mit diesem Verband? Er findet, dass dies sehr schnell geht.

Wir hätten dies eigentlich in ein, zwei Jahren sauber ausarbeiten können und nun wird dies innerhalb von zwei Monaten präsentiert. Dies hat bei uns viele Fragen aufgeworfen.

Der Oberamtmann nahm an unserer Fraktionssitzung teil und wir konnten ihm Fragen stellen.

Die Berechnung des Steuerpotentialindex und nicht nach der Einwohnerzahl bringt für uns Mehrkosten, welche einige hunderttausend Franken ausmachen. Wenn wir heute Ja sagen, sagen wir auch Ja zu dem.

Die Garantie, dass dies geändert wird, haben wir nicht.

Die Kosten des Verbands sind sehr ungewiss. Wir haben dazumal den Oberamtmann gefragt, ob neue Stellen geplant sind und wie der Apparat einmal aussehen wird. Es werden neue Stellen geschaffen. Wie viele sind jedoch nicht bekannt. Sind zusätzliche Aufgaben absehbar? Ja es sind schon neue Sachen, welche zum Verband dazukommen.

Die Verpflichtung von 10 Jahren – man bindet sich wieder an etwas, bei dem man 10 Jahre nicht mehr raus kann.

Der Mehrzweckverband wird Mehrkosten verursachen. Dies ist heute auch klar. Die gebundenen Ausgaben für die Düdinger-Bevölkerung werden somit weiter steigen. Kann, darf oder muss Düdingen sich zwei solche Verbände, wie die Agglo und den Mehrzweckverband, leisten? Es ist nicht geklärt. Genau deswegen hätten wir dies mit diesem Postulat gerne geklärt.

Er selbst war einmal Gemeinderat und hat es sehr geschätzt, wenn man bei einem Projekt mitarbeiten konnte. In Zukunft werden Direktionen geschaffen. Wie gross diese sein werden? Ihm wurden einmal vier bis acht Personen genannt, ob diese Zahl stimmt, lässt er so im Raum stehen.

Für die Gemeindeautonomie geht ganz klar viel verloren. Wir Generalräte werden einmal praktisch nur noch Kopfnicken können.

Düdingen wird in diesem Gremium nur noch 8 von 52 oder 53 Stimmen haben.

Wir können heute Abend nur noch Ja oder Nein zu diesen Statuten sagen. Die SVP findet dies gegenüber der Bevölkerung von Düdingen nicht richtig, in dieser kurzen Zeit einem solchen ähnlichen Gebilde wie der Agglo zuzustimmen, ohne die genauen Kosten und Konsequenzen zu kennen. Deswegen wird die SVP geschlossen Nein stimmen. Die SVP wird sich bei einem allfälligen Ja überlegen, ein fakultatives Referendum zu ergreifen. Wir werden dies gut überlegen und dann mitteilen.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er erlaubt sich kurz eine persönliche Bemerkung, zur Bemerkung, dass der Oberamtmann uns dies eingebremst hat. Er glaubt, dass dies nicht gesagt werden darf. Der Oberamtmann hat eine gute Taktik angewendet, und zwar: "Angriff ist die beste Verteidigung." Wenn wir möchten, dass wir nicht fremdbestimmt werden, dürfen wir uns kein Nein zum Mehrzweckverband erlauben.

Ein gutes Beispiel: Bis im 2012 konnten wir auf Bezirksebene das Spital verwalten. Dann hat das HFR dies übernommen. Wir wurden fremdbestimmt. Wir sehen ja heute, was daraus geworden ist. Aus diesem Grund dankt er dem Oberamtmann, dass er aktiv geworden ist. Ob es gut ist oder nicht, ist nicht an ihm zu beurteilen. Es ist sehr wichtig, dass wir einen Gegenvorschlag haben.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er wollte damit sagen, da dies so kurzfristig eingetroffen ist, dass sich der Abend in die Länge zieht. Er hat es nicht so gemeint. Es war keine Beleidigung gegenüber dem Oberamtmann.

GA Urs Hauswirth: Dankt, dass er diese Fragen im Vorfeld erhalten hat. Er kommt nochmals darauf zurück. Die Gemeinde Düdingen ist Mitglied in der Region Sense – ein Gemeindeverband, Gesundheitsnetz Sense – ein Gemeindeverband, Orientierungsschule Sense – ein Gemeindeverband. Alle gegründet mit Statuten, welche die Gemeindeversammlung Düdingen genehmigt hat. Der Beitritt gewünscht, dass dort die Aufgaben gemeinsam organisiert werden.

Der Mehrzweckverband würde neu ein Dach darüber machen, bei dem die Feuerwehr auch noch darunter Platz hat als dann die Direktion. Wir müssen, wie alle anderen Gemeinden oder Bezirke, nächstes Jahr die Feuerwehr über einen Gemeindeverband neu organisiert haben.

Der Sensebezirk ist hier vielleicht etwas spät vorgestossen, weil zuerst andere Überlegungen gemacht wurden und auf einmal bemerkt hat, dass alles zusammenfassen kann, damit die Exekutive und deren Mitglieder in Zukunft weniger belastet werden.

Heute habt ihr als Generalrat in diesen Verbänden genau gleich zu sagen, wie nächstes und übernächstes Jahr auch in einem Mehrzweckverband.

Die Exekutivmitglieder vertreten unsere Stimme in diesen Delegiertenversammlungen. Wir stellen etwas neu zusammen, was weniger Aufwand für die Gemeinderäte geben soll, sodass das Amt wieder besser zu bewältigen ist.

Er kommt zurück auf die Fragen. Ja es hat Unbekannte. In zwei Jahren wissen wir auch nicht, was sich die einzelnen Verbände noch für Aufgaben aneignen. Wie viele Personen diese Aufgaben bewältigen sollen oder wie viele juristische Gutachten eingeholt werden müssen. Vielleicht Aufgaben, welche hier in der Botschaft klar sind, welche gebündelt werden können.

Es sind Fragen eingetroffen, ob man nicht früher hätte integriert werden sollen. Es ist so, wir sind in diesen Verbänden Abgeordnete, es gibt Arbeitsgruppen. Es ist leider nicht so vorgesehen gewesen, dass über diese Statuten breiter und ausführlicher diskutiert wird.

Zur Frage, was passiert, wenn diese Statuten abgelehnt werden. Wir wissen es heute noch nicht ganz genau wie der Staatsrat uns verpflichten wird. Aber wir müssen ab 1. Januar 2023 die Feuerwehraufgaben organisieren. Vermutlich würde er das noch etwas verzögern und je nach dem wie viele Gemeinden dabei sind oder nicht könnte uns der Staatsrat uns verpflichten in diesem Verband dabei zu sein. Da stellt er selbst ein Fragezeichen dahinter. Weil die Finanzierungen in Musterstatuten in solchen Verbänden heute anders vorgesehen sind. Daher haben wir uns von Düringen her eingesetzt, dass wir dies so nicht haben möchten.

Ja es gibt grosse Parallelen zu der Agglomeration, es sind jedoch nicht dieselben Aufgaben. Ein Gesundheitsnetz macht nicht Raumplanung. Ja die Region Sense macht gewisse Raumplanungsaufgaben. Aber die Region Sense baut nicht die Trans-Agglo nach Freiburg. Sie unterstützt vielleicht den Veloweg von Schmiten nach Täfers und dort war der regionale Richtplan in der Vernehmlassung und hatten die Möglichkeit zu antworten.

Gibt es eine Kostenberechnung für den Verband? Ja, diese ist im Budget abgebildet. Unsere Verbandskosten sind aufgeführt und gliedern sich im nächsten Jahr anders und die zusätzlichen Aufgaben werden über die Verbände kommen.

Der Kostenverteiler, wird auch wenn wir den Statuten nicht zustimmen, in diesen Gemeindeverbänden nicht ändern. Heute braucht es Einstimmigkeit, um die Statuten dieser drei Verbände anzupassen. Die Chance einer Anpassung ist gleich null.

Die anderen Gemeinden werden auch bemerken, dass nicht telquel alles zu diesen Kostenverteilern übernommen werden kann. Diesbezüglich können Vereinbarungen erstellt werden. In den Statuten gibt es einen Passus zu den Infrastrukturkosten. Diese sind anders berechnet. Dies ist der Ansatz, welcher die Gemeinde Düringen versucht voranzutreiben.

Herbert Stadler (FDP): Ist der Verteilschlüssel einstimmig? Eigentlich ist dies ganz schlecht. Dies ist bei der EU ersichtlich, sie kommen nirgendwo hin. Es war ein Vertreter dort. Wieso kann dies nicht bei einer normalen absoluten Mehrheit geeinigt werden? Er möchte die Hintergründe verstehen.

GA Urs Hauswirth: Es ist eine demokratische Eintrittsdiskussion. Wir sind 15 Gemeinden und es kommt zu Abstimmungen, wenn 7 zu 8 ist, ist der Fall geregelt. Das ist die Antwort. Es kommt zu Abstimmungen, man findet sich, die Statuten sind so ausgearbeitet, wie sie jetzt da sind. Man ist in diesem Vorstand mehrmals unterlegen und diesbezüglich sind wir demokratisch unterwegs.

Herbert Stadler (FDP): Nicht ganz. Wenn die Gemeinden grösser oder kleiner sind. Ein grosser Kanton hat mehr Stimmen als ein kleiner Kanton. Düringen hat in dieser Abstimmung eine Stimme gehabt, Brünisried hatte eine, St. Silvester hatte eine.

GA Urs Hauswirth: An der Delegiertenversammlung, an der es darum geht, den Mehrzweckverband zu gründen, hat Düringen anteilmässig mehr Gewicht als kleinere Gemeinden. Dort zählen die Delegiertestimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Statuten des neuen "Mehrzweckverband Sensebezirk" zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
56	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
	Motionen, Postulate, Anträge

8.1 Motion "Erneuerbare Energie für Düdingen"

Die Generalräte Kai Boschung (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Sven Krattinger (JLD), Carole Fasel (JLD), Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Jeannine Schwaller (FDP), Katharina Dällenbach (SP), und Manuel Aebischer (Die Mitte) haben am 5. Oktober 2022 die Motion "Erneuerbare Energie für Düdingen" eingereicht.

Die Motion verlangt, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften wo immer sinnvoll erneuerbare Energie erzeugt und diese zusätzlich in der Gemeinde gefördert wird. Zudem wird ein Gesamtkonzept zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie in der Gemeinde angestrebt.

Konkret soll der Gemeinderat aufzeigen, auf und an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften es möglich ist, erneuerbare Energie zu erzeugen und diese direkt oder indirekt zu nutzen. Des Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, ein Anreizsystem zu erarbeiten, welches Privathaushalte sowie Firmen in der Gemeinde dazu bewegt, auf erneuerbare Energien (insbesondere auf Photovoltaik) zu setzen.

Das Büro des Generalrats hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 5. Dezember 2022 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Seit neuester Legislatur hat die Gemeinde Düdingen eine Umwelt- und Energiekommission (UEK). Diese befasst sich u.a. auch mit der Thematik der erneuerbaren Energien und wie diese noch besser eingesetzt und gefördert werden können.

Auf Anregung der UEK enthält der Budgetentwurf für 2023 einen Betrag von CHF 8'000, um die Gebühren für Baubewilligungen für Projekte von energetischen Sanierungen zu subventionieren.

Hinsichtlich der Erzeugung von Solarenergie auf gemeindeeigenen Liegenschaften klärt die Gemeinde laufend ab, ob und wann Photovoltaik-Anlagen sinnvoll sind. So hält auch der Strategiebericht der Immobilienstrategie in Ziff. 4.2. Nachhaltigkeit und Standards fest.

Auch die Energiekommission Region Sense fordert die Sensler Gemeinden im Zusammenhang mit der Rezertifizierung des Energiestadt-Labels auf, ihre Liegenschaften wo immer sinnvoll mit Solarinstallationen zu versehen.

Dem Gemeinderat ist die Wichtigkeit der Erzeugung von erneuerbaren Energien bewusst. Gleiches gilt für die UEK, welche sich aktuell bereits damit befasst. Die Gemeinde Düdingen soll in ihrer Vorbildfunktion in Sachen erneuerbare Energien vorangehen und eine sinnvolle Nutzung des vorhandenen Potentials fördern und zeitnah umsetzen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion zur Überweisung.

Einleitung

Sven Krattinger (JLD): 24. Juni 2019 – dies ist das Datum, an welchem der Generalrat Düdingen den Klimanotstand ausgerufen hat. Viel hat sich seither getan in unserer Welt – doch im Bereich der erneuerbaren Energien ist von Seiten der Gemeinde wenig gelaufen.

Zu diesem Zeitpunkt sah man erneuerbare Energien hauptsächlich als saubere Energiequelle, um den ökologischen Fussabdruck zu senken. Dass sie aber noch viel wichtiger sind als damals angenommen, hat sich in den vergangenen Monaten erwiesen: Sie bieten Versorgungssicherheit, fördern Unabhängigkeit und sind mittel- und langfristig nicht nur besser budgetierbar, sondern auch günstiger.

Wir müssen zu unserem Planeten und unserer Gemeinde langfristig Sorge tragen. Darum fordern wir, ein Zusammenschluss von Motionär/innen verschiedener Fraktionen, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften wo immer sinnvoll erneuerbare Energie erzeugt und diese zusätzlich in der Gemeinde gefördert wird.

Bund und Kanton wurden politisch bereits aktiv – jetzt liegt es an uns, zu beweisen, dass uns unsere Erde auch am Herzen liegt. Als Teil der Energiestadt Sense haben wir uns mit unserem Leitbild 2030 verpflichtet, eine Vorbildfunktion mit den Umweltstandards der gemeindeeigenen Liegenschaften einzunehmen.

Die Ausbildungsoffensive der Groupe E für Monteure im Bereich Photovoltaik bestätigt, dass es viel Potential für die Förderung dieser Technologie gibt. Darum soll der Gemeinderat mit dieser Motion verpflichtet werden, das Potential unserer Gemeinde aufzuzeigen. Ob er dies mit einer Studie oder mit Einbezug von Offerten macht, bleibt ihm überlassen. Uns ist aber wichtig, dass es nicht hierbei bleibt, sondern dass der Gemeinderat ein Gesamtkonzept erarbeitet, in welchem er die konkreten Implementierungsschritte für die nächsten Jahre aufzeigt und deren Umsetzung dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet.

Auch sollen öffentliche Institutionen, Privathaushalte und Firmen durch ein Anreizsystem und mögliche Synergien dazu bewegt werden, auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Bei der diesjährigen Weltklimakonferenz haben die Vereinten Nationen zwar erklärt, dass die im Übereinkommen von Paris vereinbarten Ziele nicht mehr erreicht werden können, doch so leicht geben wir uns nicht geschlagen – beweisen wir zusammen, dass wir auch diese Challenge meistern können!

Wir danken euch für die Annahme der Motion und die Förderung erneuerbarer Energien. Dies ist ein kleiner Schritt in unserer Gemeinde, aber ein wesentlicher und wichtiger Beitrag für die Zukunft unseres Planeten.

Wortmeldungen

Manuel Aebischer (Die Mitte): Als Mitmotionär und im Namen der Mitte-Fraktion. Die Energie- und Umweltpolitik ist nicht erst seit dem Ukraine-Krieg eine, wenn nicht sogar die grösste Baustelle unserer Zeit. Das Fördern von erneuerbarer Energie geht uns alle etwas an. Wir als Gemeinde können einen Beitrag leisten.

Der Gemeinderat und die zuständigen Kommissionen haben bis anhin bereits gute Arbeit geleistet. Mit dieser Motion soll deren Arbeit weiter unterstützt werden.

Die Nachhaltigkeit hat für die Mitte Düringen einen hohen Stellenwert. Themen wie der Umweltschutz und das Fördern erneuerbarer Energien sind für uns zentral. Darum ist es für die Mitte-Fraktion selbstverständlich, dass wir uns bei der Erarbeitung dieses Vorstosses engagiert haben und diesen heute massgeblich unterstützen. Die Mitte-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen und wir ermuntern alle anderen Fraktionen, dasselbe zu machen.

Herbert Stadler (FDP): Was wichtig ist: es fängt bei jedem persönlich an. Er geht davon aus, dass diese 23 Mitunterzeichner eine Photovoltaikanlage bereits bei sich installiert haben. Man muss mit einem guten Beispiel voraus gehen. Er hat seit einigen Jahren eine installiert. Der Kanton und der Bund machen Förderungen. Er weiss nicht, ob es an der Gemeinde ist, weitere Förderungsmassnahmen, meistens Geld, zu sprechen.

Dass die Gemeinde auf den Dächern, wo es Sinn macht, Photovoltaik installiert, geht er davon aus. Für das braucht es keine Motion. Sonst würde man dem Gemeinderat nichts zutrauen. Sein Anliegen wäre, alle die Ja stimmen, sollten es auch privat realisieren. Es kann nicht immer alles den anderen übertragen werden.

VP Sara Noth: Sie verweist auf die Stellungnahme des Gemeinderates. Sie dankt den Motionären für den Vorstoss. Wie bereits erwähnt, wir sind daran. Es ist für sie als Ressortverantwortliche ein Anliegen, dass wir unsere Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie würde sich freuen, wenn die Motion so überwiesen wird, damit wir wie geplant so weiterfahren können.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung der Motion darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 46

Die Motion wird mit 44 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und bei 1 Enthaltung überwiesen.

8.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 6. Oktober 2022 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

57	Generalrat Verschiedenes
-----------	------------------------------------

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte): Er möchte auf den Termin der nächsten Generalratssitzung aufmerksam machen. Dies ist der 6. März 2023.

Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates und des Gemeinderates für das Mitwirken an der heutigen sehr interessanten, aber auch fordernde Sitzung und allen Zuschauerinnen und Medienvertreterinnen für ihr Interesse. Auch dem Team der Gemeindeverwaltung gilt wieder ein grosser Dank für die top Organisation der Sitzung. Ein spezieller Dank an Nicole Beyeler und Eliane Waeber. Der letzte Dank richtet er ans Büro und an Benedikt Fasel. Er schätzt die Zusammenarbeit sehr.

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der Verwaltung und der heute zuständigen Fraktion der SVP für Ihren Einsatz

Er wünscht von ganzem Herzen eine schöne Adventszeit und eine wunderbare Weihnacht. Er möchte noch etwas zu Herzen legen: *Nimm dir Zeit für deine Freunde, sonst nimmst du dir keine Freude.* In diesem Sinne erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Beyeler Nicole
Sekretärin des Generalrates

Anton Merkle
Generalratspräsident